

# Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025

April 2026

# Zusammengefasster Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025

---

Kurt-Schumacher-Straße 24  
53113 Bonn

T +49 (0)228 33 60 72 39  
F +49 (0)228 31 00 71

[www.infas-holding.de](http://www.infas-holding.de)  
[info@infas-holding.de](mailto:info@infas-holding.de)

---

Sitz der Gesellschaft:  
53113 Bonn

Vorstand der Gesellschaft:  
Dr. Christoph Preuß (CEO)  
Thomas Allerstorfer (CFO)  
Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Shane Farrell

Amtsgericht Bonn  
HRB 17379  
USt.-Ident.-Nr. DE 155601174  
St.Nr. 205/5725/1339  
ISIN: DE0006097108  
WKN: 609710  
Notiert: Regulierter Markt (General  
Standard) in Frankfurt am Main

In den Berechnungen kann es durch mathematische Rundungen zu geringfügigen Abweichungen kommen, weil in den meisten Tabellen die Werte in T€ angegeben werden.

Ad-hoc-Mitteilung nach  
§15 WpHG

## Grundlagen des Konzerns

### Geschäftsmodell des Konzerns

Der infas Konzern besteht zum 31.12.2025 aus der Muttergesellschaft infas Holding Aktiengesellschaft (auch: infas Holding AG, Holding) sowie folgenden, in den Konsolidierungskreis einbezogenen Gesellschaften:

| Gesellschaft  | Beteiligungsquote |
|---|-------------------|
| infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH, Bonn | 100 %             |
| CATI-LAB GmbH, Bonn   | 100 %             |
| infas 360 GmbH, Bonn  | 100 %             |
| infas quo GmbH, Nürnberg                                    | 100 %             |
| PI Health Solutions GmbH, Berlin                            | 75 %              |

Die infas Holding AG als Konzernmuttergesellschaft ist eine reine Holding ohne eigenes operatives Geschäft. Sie erzielt keine Umsatzerlöse mit Dritten, sondern realisiert ausschließlich Konzernumlagen. Die Aktien der infas Holding AG sind im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Gesteuert wird der Konzern durch den Vorstand der infas Holding AG.

Am 03.01.2025 wurde die Mehrheit der Aktien an der infas Holding Aktiengesellschaft durch die Ipsos DACH Holding AG erworben. Die fusionskontrollrechtliche Freigabe für den Vollzug des am 07.10.2024 veröffentlichten freiwilligen Übernahmeangebots wurde am 20.12.2024 durch das Bundeskartellamt erteilt. Am 08.01.2025 wurde von Ipsos der Antrag nach § 39a WpÜG gestellt, die übrigen stimmberechtigten Aktien der Minderheitsaktionäre gegen Gewährung einer Barabfindung von EUR 6,80 durch Gerichtsbeschluss auf Ipsos zu übertragen. Im Zeitpunkt der Antragstellung hielt Ipsos 96,76% des stimmberechtigten Grundkapitals an der infas Holding Aktiengesellschaft.

Der Konzern ist mit seinen Tochtergesellschaften in der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung sowie in angrenzenden Bereichen tätig. Die Tochtergesellschaften erzielen von ihren Standorten Bonn, Berlin, Nürnberg und Luxemburg aus ihren Umsatz i. W. in Deutschland.

Die Tochtergesellschaft **infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH** (auch: infas Institut, Institut) ist eine unabhängige Forschungs-GmbH, die Forschungs- und Beratungsleistungen für die Wissenschaft, die Politik einschließlich ihrer Verwaltungen, Unternehmen aller Branchen sowie die EU erbringt.

Die **CATI-LAB GmbH** (auch: CATI-LAB) führt telefonische Befragungen zu wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Themen durch. Die Abkürzung CATI

steht für Computer Assisted Telephone Interview, also für computergestützte telefonische Befragungen, die für bevölkerungsrepräsentative Studien als ein verlässlicher Erhebungsweg gelten.

Die **infas 360 GmbH** (auch: infas 360) betreibt eine innovative, datengetriebene Marketingforschung, die auf eine Regionalisierung und Lokalisierung von Zielgruppen und Potenzialen ausgerichtet ist. Vor diesem Hintergrund berät die infas 360 Wirtschaft und Wissenschaft zur Nutzung aller verfügbaren Daten und Analysen, um bessere strategische Entscheidungen treffen sowie operative Planungen und Maßnahmen optimieren zu können. Basis der Beratung ist die fortlaufende Sammlung und Kombination unterschiedlicher Datenquellen, die täglich aktualisiert und aufbereitet werden. Dabei hat sich infas 360 darauf spezialisiert, gesellschaftliches wie ökonomisches Handeln in seiner räumlichen und zeitlichen Dimension zu analysieren und zu visualisieren. Hierbei stellt die Gesellschaft ihren Kundinnen und Kunden IT-Tools zur Verfügung, mit denen die Informationen grafisch abgebildet und analysiert werden können (z. B. easymap).

Die **infas quo GmbH** (auch: infas quo) ist im Bereich der digitalen Marktforschung aktiv, schwerpunktmäßig für die Finanzbranche. Sie arbeitet mit dem selbst betriebenen Online-Panel quo PEOPLE, das kontinuierlich ausgebaut wird. Damit kann die Gesellschaft auch weitere Bereiche der Marktforschung mit einem innovativen Ansatz abdecken.

Das Geschäftsfeld der **PI Health Solutions GmbH** umfasst die Vorbereitung, Planung, Organisation, sowie Durchführung und Dokumentation von Testungen im Rahmen von Studien im Gesundheitssektor, nebst Entwicklung von Softwaresystemen, Datenbanken, Ablaufschemata, Instrumenten und Prozessen für das Ablaufmanagement, das Datenmanagement, die Dokumentation und die Qualitätssicherung einschließlich der Vermarktung.

## Ziele und Strategien

Der infas Konzern sieht sein Geschäftsfeld in der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung sowie angrenzenden Bereichen. Dabei ist es der Anspruch, als Dienstleistungsunternehmen valide Informationen für den Erkenntnisfortschritt, den gesellschaftlichen Diskurs und als Basis für Entscheidungen in Wissenschaft, Politik und Wirtschaft zu liefern. Dazu werden komplexe Primärdaten erhoben sowie allgemein zugängliche Sekundärdaten beschafft und systematisiert, die dann lösungsorientiert für die Überprüfung relevanter Hypothesen je nach Problemstellung zusammengeführt werden können. Der Zweck des Konzerns ist es, einen Beitrag zu einem evidenzbasierten Diskurs, zur Lösung gesellschaftlicher Probleme sowie von Problemen der Wirtschaft zu leisten. In diesem Sinne ist der infas Konzern eine „evidence-making company“.

Der infas Konzern ist durch das infas Institut seit Jahren mit Großprojekten zu wesentlichen Ausprägungen der sozialen Entwicklung Deutschlands sehr präsent. Besonders in der Bildungs- und Arbeitsmarktforschung, in der Familien- und Senioren-

forschung, der Forschung zur Ungleichheit in der Gesellschaft, Forschung zur Gesundheitsvorsorge, Kriminalitätsforschung, Innovationsforschung und Mobilitätsforschung prägen die Ergebnisse der vom infas Institut durchgeführten Projekte den gesellschaftlichen Diskurs, sofern dieser evidenzbasiert stattfindet. Die Ergebnisse gehen teilweise auch in die Gesetzgebung ein. Viele der Projekte ergänzen die amtliche Statistik und liefern eine Datenbasis für die wissenschaftliche Grundlagenforschung. Der Kern des Geschäftsfelds besteht darin, nach neuesten methodischen Erfordernissen generierte, aktuelle Forschungsdaten für Wissenschaft und Politik bereitzustellen, damit evidenzbasierte Entscheidungen getroffen werden können und ein faktenbasierter gesellschaftlicher Diskurs über die aktuelle und die zukünftige Entwicklung unserer Gesellschaft geführt werden kann. Dies gilt ebenfalls für die anderen Tochtergesellschaften, wenn auch hier eher fokussiert auf Unternehmen und deren Probleme sowie die Wirtschaft insgesamt.

In den von uns adressierten Märkten der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung wollen wir Spitzenpositionen erreichen und halten und konzentrieren uns auf attraktive und langfristig wachsende Nischenmärkte, in denen wir weiterhin stärker als der Marktdurchschnitt zu wachsen gedenken. infas soll die erste Adresse für die Beantwortung von Zukunftsfragen von Wirtschaft und Gesellschaft sein.

Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel der infas Gruppe, auf Basis einer exzellenten Dienstleistung und höchster Qualitätsmaßstäbe in einer immer unübersichtlicheren Welt der präferierte Partner für die Markt-, Meinungs- und Sozialforschung zu sein, die sich um gesicherte, evidenzbasierte Aussagen bemüht. Dieses Ziel verfolgt der infas Konzern mit hoher Kompetenz und Akribie.

Die im Laufe des Jahres 2025 erfolgte Mehrheitsbeteiligung der Ipsos Dach Holding AG an der infas Gruppe eröffnet der infas Gruppe neue Möglichkeiten um die gesetzten Ziele zu erreichen. Insbesondere das globale Netzwerk sowie der effiziente operative Ansatz der Ipsos Gruppe ergänzen die Fähigkeiten und Expertise der infas Gruppe ideal.

## Steuerungssystem

Als wichtigste betriebswirtschaftliche Steuerungsgrößen verwendet der Konzern den Umsatz sowie das operative Ergebnis. Das operative Ergebnis ist das Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit vor Zinsen und Steuern (EBIT) sowie hieraus abgeleitet die Umsatzrendite bzw. EBIT-Marge (EBIT im Verhältnis zu den Umsatzerlösen).

Diese zentralen Kenngrößen werden regelmäßig und vollumfänglich von allen Tochtergesellschaften und der Holding erstellt und mit Planzahlen abgeglichen.

Darüber hinaus wird in allen Tochtergesellschaften die Auftragsentwicklung anhand von Kennzahlen wie Angebotsvolumen und Auftragsbestand für das aktuelle Geschäftsjahr regelmäßig in Relation zum geplanten Jahresumsatz verfolgt, dargestellt und bewertet. Dies gilt ebenso für die Entwicklung der Liquidität der Gesellschaften.

## Forschung und Entwicklung

Der infas Konzern erbringt wissensintensive Dienstleistungen im Bereich der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung sowie in angrenzenden Bereichen und gehört somit nicht zur forschungsintensiven Industrie. Vielmehr haben wir den Vorteil, dass viele Kundinnen und Kunden Aufträge an die Markt-, Meinungs- und Sozialforschung vergeben, weil sie selbst nach Innovationen suchen, für die sie eine solide Datenbasis benötigen. Somit fordert fast jedes Projekt der infas Gesellschaften die Kreativität und Innovationsfähigkeit der meist wissenschaftlich geprägten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter heraus, was grundsätzlich zu einem hohen Innovationsgrad im Konzern führt.

Darüber hinaus engagiert sich der Konzern in verschiedenen internen Projekten, um methodisch und thematisch ein Vorreiter in der Branche zu sein. Systematisch werden Wettbewerbsanalysen betrieben, technische Tools für die verschiedenen Prozessschritte und für die Messung bei Befragungen gesucht und erprobt sowie Potenziale von Kundengruppen beurteilt, um den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden gerecht zu werden bzw. Angebote optimal auf sie zuschneiden zu können.

Vor diesem Hintergrund wurden und werden regelmäßig Felder und Themen identifiziert, in denen Innovationen mit mittelfristiger Laufzeit im Konzern stattfinden werden. Diese werden entsprechend der internen revolvierenden 5-Jahres-Planung des Konzerns konsequent vorangetrieben, um die eigene Marktposition weiterhin zu stärken.

## Wirtschaftsbericht

### Gesamt- und branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2025 setzten sich die konjunkturellen Herausforderungen für die deutsche Wirtschaft fort. Während die geopolitischen Spannungen durch die Amtsübernahme der neuen US-Regierung Anfang 2025 und deren protektionistische Handelspolitik weiter verschärft wurden, blieb die Erholung im Inland schwach. Das ifo Institut stellte in seiner Analyse vom Dezember 2025 fest, dass die US-Zollpolitik die deutsche Exportwirtschaft „spürbar belastet“<sup>1</sup>. Diese anhaltende globale Unsicherheit sowie die Transformation der Industrie prägten das Umfeld für die Markt-, Meinungs- und Sozialforschung und damit auch den infas Konzern.

Konkret entwickelte sich die Wirtschaft in Deutschland im Jahr 2025 weiterhin verhalten. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) vom Januar 2026 wuchs das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Gesamtjahr 2025 lediglich um 0,2 %<sup>2</sup>. Getragen wurde dieses minimale Wachstum primär durch die privaten und staatlichen Konsumausgaben, während die Investitionstätigkeit im

---

<sup>1</sup> <https://www.ifo.de/pressemitteilung/2025-12-11/ifo-institut-sieht-wachstum-2026>

<sup>2</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26\\_017\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html)

Baugewerbe und im verarbeitenden Gewerbe rückläufig war. Trotz einer Stabilisierung der Inflationsrate<sup>3</sup> auf durchschnittlich 2,2 % im Jahresdurchschnitt 2025 blieb eine kräftige Nachfragebelebung aus. Ursächlich hierfür waren neben geopolitischen Risiken auch fiskalpolitische Unwägbarkeiten, die erst durch das im März 2025 mit Zweidrittelmehrheit im Bundestag verabschiedete Investitionspaket („Sondervermögen für Infrastruktur“) im Umfang von 500 Milliarden Euro eine langfristige Perspektive erhielten<sup>4</sup>.

Infolge der nach den vorgezogenen Neuwahlen erforderlichen Bildung einer neuen Regierung war die Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 von erheblichen Verzögerungen bis in die zweite Jahreshälfte 2025 geprägt. In diesem Zusammenhang kam es bei öffentlichen Ausschreibungen zu drastischen Einschränkungen. Die fehlenden Budgetbeschlüsse führten bei Ministerien und nachgelagerten öffentlichen Institutionen zu einer deutlichen Verzögerung bei einer ganzen Reihe von Ausschreibungen bzw. Entscheidungen, die sich auch auf die Auftragslage des infas Instituts auswirkten.

Für das Jahr 2026 wird aktuell mit einem moderaten Wachstum von 0,8 % gerechnet, wobei das ifo Institut seine Prognosen aufgrund der belastenden Außenhandelsituation zuletzt revidieren musste<sup>5</sup>. Die Umsetzung des Investitionspakets lässt jedoch darauf hoffen, dass die staatlich induzierte Nachfrage nach forschungsbasierter Begleitung und Evaluation von Infrastruktur- und Sozialprojekten im Zeitverlauf spürbar zunimmt.

Die Arbeitslosenquote stieg im Jahresdurchschnitt 2025 auf 6,3 % (Vorjahr 6,0 %) <sup>6</sup>. Trotz dieser konjunkturell bedingten Eintrübung am Arbeitsmarkt bleibt der Mangel an qualifizierten Fachkräften – insbesondere in den daten- und sozialwissenschaftlichen Spezialbereichen – eine zentrale strukturelle Herausforderung für die Personalplanung des infas Konzerns.

Die gesamtwirtschaftliche Stagnation spiegelt sich unvermindert in der Stimmung der Branche der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung wider. Gemäß der Konjunkturumfrage des Arbeitskreises Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e.V. (ADM) vom Februar 2026 herrscht weiterhin ein ausgeprägter Pessimismus: Mehr als die Hälfte der befragten Institute (52 %) rechnet mit einem Umsatzrückgang für die Branche im Jahr 2026; lediglich 6 % glauben an ein Marktwachstum<sup>7</sup>. Dieser Ausblick verdeutlicht den anhaltenden Kostendruck und die Investitionszurückhaltung auf Kundenseite.

---

<sup>3</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26\\_002\\_611.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_002_611.html)

<sup>4</sup> <https://www.deutschlandfunk.de/deutschland-bundeswehr-infrastruktur-schuldenbremse-sondervermoegen-102.html>

<sup>5</sup> <https://www.ifo.de/pressemitteilung/2025-12-11/ifo-institut-sieht-wachstum-2026>

<sup>6</sup> <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61718/arbeitslose-und-arbeitslosenquote/>

<sup>7</sup> <https://www.adm-ev.de/blog/2026/02/04/adm-konjunkturumfrage-leichte-stabilisierung-bei-adm-instituten-aber-anhaltender-pessimismus-fuer-die-branche/>

Der infas Konzern zeigt sich in diesen Zeiten weiterhin robust. Es gelingt hervorragend, in dem hart umkämpften Markt die eigenen Geschäftsanteile zu verteidigen und durch Investitionen in Zukunftsfelder den Weg für zukünftiges Wachstum zu bereiten. Allerdings haben Fachkräftemangel, Kostensteigerungen und knappe Budgets auf Kundenseite negative Folgen, wodurch weiterhin ein hoher Fokus darauf liegt die Stärken von infas auszubauen und abzusichern um die infas Gruppe fit für die Zukunft zu halten.

## Geschäftsverlauf

### Anpassung der Vorjahreswerte

Der Vorstand der infas Holding Aktiengesellschaft hat im April 2026 festgestellt, dass die Projektbewertung zum 31.12.2024 fehlerhaft durchgeführt worden war, weil Informationen zu bereits feststehenden Auftragskürzungen und Kostenüberläufen nicht zutreffend berücksichtigt und Umsätze zum Teil doppelt berücksichtigt wurden. Im Rahmen der nach IAS 8 retrospektiv durchgeführten Fehlerkorrektur wurden die Umsatzerlöse des Jahres 2024 gegenüber dem ursprünglich berichteten Wert um 10.657 TEUR reduziert und der Materialaufwand um 810 TEUR erhöht. Die Gegenpositionen finden sich in den Vertragsforderungen, die sich zum 31.12.2024 um 8.712 TEUR reduziert haben, den Vertragsverbindlichkeiten, die um 1.944 TEUR gestiegen sind und den sonstigen Rückstellungen, die um 810 TEUR gestiegen sind. Die sich aus den Korrekturen ergebenden Auswirkungen auf die latenten Steuern wurden ebenfalls retrospektiv zum 31.12.2024 korrigiert. Die aktiven latenten Steuern stiegen um 497 TEUR, die passiven latenten Steuern verringerten sich um 3.000 TEUR und der Steueraufwand verringerte sich entsprechend um 3.497 TEUR. Die Gewinnrücklagen des Vorjahres wurden durch eine Fehlerkorrektur um 7.970 TEUR angepasst.

Die zuvor beschriebenen Entwicklungen wirkten sich 2025 vielfältig auf die Entwicklung der Ertrags- und Vermögenslage aus. Insgesamt realisierte der infas Konzern einen Umsatzrückgang von 18,9% auf 45.487 T€. Das EBIT betrug -1.358 T€ nach -9.929 T€ im Vorjahr, was eine negativen Umsatzrentabilität von 3,0% (Vorjahr -17,9 %) bedeutet.

Dieses Ergebnis wurde konzernweit im Jahresdurchschnitt 2025 mit 363 Beschäftigten<sup>8</sup> erreicht (Vorjahr 508 Beschäftigte). Der deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr ergibt sich vor allem aus dem rückläufigen Geschäftsverlauf der CATI-Lab GmbH.

Der Beitrag der einzelnen Konzern-Gesellschaften zum Konzernergebnis stellt sich wie folgt dar:

---

<sup>8</sup> Die Anzahl der Beschäftigten ist an dieser Stelle mit der Anzahl der im Unternehmen tätigen Personen gleichzusetzen, unabhängig vom Umfang ihrer Tätigkeit. Die Umrechnung auf Vollzeitäquivalente (FTE) wird in der Segmentberichterstattung im Anhang ausgewiesen.

## **Geschäftsentwicklung infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft (Segment „Meinungs- und Sozialforschung und Datenerhebung“)**

Das infas Institut erwirtschaftete einen Gesamtumsatz i. H. v. 37.779 T€, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 23,8 % entspricht. Das EBIT lag bei -260 T€ (Vorjahr -8.226 T€), sodass eine Umsatzrendite i. H. v. rund -0,7 % erzielt wurde. Der Rückgang des Umsatzes im aktuellen Marktumfeld, das stark durch die geopolitischen Unsicherheiten, die Rezession in Deutschland und die Budgetunsicherheit bei vielen Kunden gekennzeichnet ist, lag über dem erwarteten Rückgang. Das zwar stark verbesserte, aber immer noch geringfügig negative EBIT hat verschiedene Ursachen: Das starke Wachstum der letzten Jahre sowie der Fachkräftemangel, der sich aktuell vor allem in der Rekrutierung der Interviewerinnen und Interviewer zeigt, führten zu Mehraufwendungen im Bereich der Datenerhebung. Zusammen mit ausbleibenden Neuaufträgen wird das EBIT belastet. Die Planung für 2026 sieht eine Rückkehr auf den Wachstumspfad vor.

Im infas Institut ist der **Bereich Sozialforschung** der größte Umsatzträger. Dies gilt auch mit Blick auf das Ergebnis des infas Instituts. Rund 80 % des Institutsumsatzes sind mit Projekten der Sozialforschung realisiert worden. 2025 wurden, wie im Jahr zuvor, vor allem Großprojekte aus der Bildungs- und Arbeitsmarktforschung, der Familien- und Seniorenforschung sowie der Innovationsforschung bearbeitet. Insgesamt ist das infas Institut in folgenden Fachbereichen der Sozialforschung tätig:

- Bildung und interkulturelle Kompetenzen,
- Wirtschaft, Arbeit und Innovation,
- Ungleichheit und Partizipation,
- Familien, Haushalte und Ressourcen,
- Gesundheit und Versorgung,
- Sozio-oekonomisches Panel (SOEP).

Im **Bereich Regional- und Verkehrsforschung** ist das infas Institut hingegen vornehmlich mit hoch spezialisierten Fragestellungen der Mobilitäts- und regionalen Entwicklung befasst. Das viel diskutierte Mobilitätsverhalten der Bevölkerung sowie die Konsequenzen aus den epochalen Umbrüchen der Automobilindustrie stehen im Zentrum der Arbeiten in diesem Bereich. Dazu zählen natürlich auch Projekte zur sogenannten Verkehrswende. Darüber hinaus beginnt dieser Forschungsbereich auch, das Themenfeld Umwelt und Verbraucher zu erschließen und konzentriert sich hier zunächst auf Forschungsfragen rund um die sogenannte Energiewende. Dieser Bereich erwirtschaftete einen Anteil von etwa 20 % am Umsatz des Instituts.

## **Geschäftsentwicklung CATI-LAB und PI Heath (Segment „Meinungs- und Sozialforschung und Datenerhebung“)**

Die CATI-LAB GmbH bietet den wichtigen Bereich der telefonischen Befragung als Dienstleistung an. Die CATI-LAB GmbH wird nahezu ausschließlich für das infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft tätig und wird daher in das Segment „Meinungs- und Sozialforschung und Datenerhebung“ einbezogen. Im Jahr 2025 erwirtschaftete die CATI-LAB einen ausschließlich internen Umsatz i. H. v. 4.612 T€

(Vorjahr 5.765 T€) mit einem deutlich negativen EBIT von -815 T€ (Vorjahr 66 T€). Der rückläufige Umsatz und das negative Ergebnis resultieren vor allem aus dem Verlust eines Großprojektes, sodass unterjährig Kosteneinsparmaßnahmen umgesetzt werden mussten, die jedoch erst im Jahr 2026 voll greifen werden. Das Geschäft der PI Health befindet sich nach wie vor im Aufbau, dient aber ähnlich der CATI-LAB der Datenerhebung, weshalb eine gemeinsame Betrachtung in Zukunft sinnvoll ist. In 2025 wurden durch die PI Health – wie auch im Jahr 2024 - noch keine Umsätze erwirtschaftet, das EBIT lag bei -97 T€ (Vorjahr -33 T€).

### **Geschäftsentwicklung infas 360 (Segment „Marketing-forschung und Location Technologies“)**

In 2025 erwirtschaftete die infas 360 GmbH einen Gesamtumsatz i. H. v. 4.158 T€, und damit 21,4 % weniger als im Vorjahr. Das EBIT lag bei 550 T€ (Vorjahr 229 T€), womit eine Umsatzrendite i. H. v. 13,2 % erzielt wurde. Der Umsatzrückgang ergab sich aus Reduzierung unprofitabler Geschäftsfelder, womit auch das positive Ergebnis noch gesteigert werden konnte.

### **Geschäftsentwicklung infas quo (Segment „Marktforschung“)**

infas quo erwirtschaftete einen Umsatz i. H. v. 1.680 T€ und damit 15 % mehr als im Vorjahr. Das EBIT lag bei 285 T€ (Vorjahr -68 T€), was einer Umsatzrendite i. H. v. 17,0 % entspricht. Das entspricht einem Rekordergebnis und zeigt auch die positive Entwicklung, die mit Hilfe des neuen Großaktionärs, der Ipsos Gruppe, erreicht werden konnte.

### **Zusammenfassung**

Vor dem geschilderten Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Lage wird sichtbar, dass der infas Konzern zwar eine hervorragende Diversifikation hat, sich allerdings den schwierigen Rahmenbedingungen nicht komplett entziehen kann. Insbesondere die Budgetunsicherheit bei Kunden aus dem öffentlichen Sektor hat für einen deutlichen Geschäftsrückgang gesorgt. Grundsätzlich zeigt das Jahr 2025 jedoch, dass der infas Konzern seine Hausaufgaben gemacht hat, sodass trotz deutlicher Umsatzreduzierung ein deutlich verbessertes Ergebnis erzielt werden konnte.

## **Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **Ertragslage**

Der Konzernumsatz ist von 55.380 T€ im Vorjahr auf 45.487 T€ im Geschäftsjahr 2025 um 17,9 % gesunken. In der Gesellschaft des infas Instituts konnte ein Außenumsatz von 37.779 T€ erreicht werden (Vorjahr 49.577 T€). In der infas 360 GmbH reduzierte sich der Außenumsatz von 4.866 T€ auf 4.158 T€. Der Außenumsatz der infas quo stieg von 1.423 T€ auf 1.680 T€. Die CATI-LAB erzielte lediglich Innenumsätze. Die PI Health hat im Geschäftsjahr 2024 noch keine Umsätze erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahreswert von 783 T€ auf 631 T€ gesunken. Sie beinhalten i. W. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 508 T€, Erträge aus Verrechnung von Sachbezügen i. H. v. 100 T€, sowie 23 T€ aus sonstigen regelmäßigen betrieblichen Erträgen.

Der Materialaufwand reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von 35.175 T€ auf 21.458 T€. Das liegt zum einen am Rückgang des Umsatzes im Konzern, weil sich viele Kosten proportional zum Umsatz entwickeln, z. B. die Interviewkosten. Zum anderen kommen hier Kostensenkungsmaßnahmen vor allem bei den Interviews in der Sozialforschung (CAPI und CATI) zum Tragen. Hier wurden insbesondere im CATI Bereich neue Wege beschritten. Des Weiteren muss betont werden, dass die Materialkosten insbesondere aufgrund von Projektzyklen im Bereich Porto und Versand deutlich rückläufig waren. Der Anteil des Materialaufwands im Verhältnis zu den Umsatzerlösen sank dadurch von 63,5 % im Vorjahr auf 47,2 % im Geschäftsjahr 2025.

Die Anzahl der Mitarbeitenden im Konzern betrug im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich 363 (Vorjahr 508). Die Personalaufwendungen sanken im Vergleich zum Vorjahr von 22.300 T€ auf 17.468 T€. Analog dazu ist die Anzahl der Mitarbeitenden im Geschäftsjahr 2024 um 145 Mitarbeitende gesunken. Die Personalaufwandsquote sank von 40,3% auf 38,4%.

Die Abschreibungen sind 2025 von 2.848 T€ auf 2.200 T€ gesunken. Dies ist insbesondere auf geringere Abschreibungen auf Sachanlagen und Right-of-use Assets zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Konzerns sind 2025 um 2,2 % von 6.492 T€ im Vorjahr auf 6.350 T€ leicht gesunken und beinhalten die folgenden wesentlichen Aufwandspositionen: Rechts- und Beratungskosten 715 T€ (Vorjahr 1.122 T€), EDV-Wartungskosten 1.332 T€ (Vorjahr 577 T€), Werbe- und Reisekosten 397 T€ (Vorjahr 551 T€), Versand und Telefonkosten 407 T€ (Vorjahr 976 T€), Raum und Nebenkosten 2.312 T€ (Vorjahr 786 T€), Versicherungen und Beiträge 128 T€ (Vorjahr 180 T€), Aufwand für Lizenzen 18 T€ (Vorjahr 460 T€), sowie Aufsichtsratsvergütungen 0 T€ (Vorjahr 142 T€). Der starke Anstieg der Raum und Nebenkosten ist maßgeblich auf eine rückwirkende Mietkostenindexanpassung zurückzuführen.

Das EBIT des Konzerns ist von negativ 9.929 T€ im Vorjahr auf negativ 1.358 T€ gestiegen. Das infas Institut erreichte im Geschäftsjahr 2025 ein negatives EBIT i. H. v. 260 T€ (Vorjahr -8.226 T€). Das Ergebnis der infas 360 hat sich im Geschäftsjahr 2024 auf 542 T€ (Vorjahr -229 T€) verbessert. Die infas quo verbesserte sich auf 281 T€ (Vorjahr -68 T€). Die CATI-LAB & PI Health erreichten ein EBIT i. H. v. -912 T€ (Vorjahr 99 T€).

Im Geschäftsjahr 2025 betragen die Zinserträge 461 T€ (Vorjahr 191 T€). Es handelt sich hierbei um Zinsen von Banken und verbundenen Unternehmen für Einlagen und Zinsen auf das Plan Asset der Pensionsverpflichtung der infas 360. Durch die Zinsaufwendungen i. H. v. 1.120 T€ (Vorjahr 834 T€) ergibt sich ein negatives

Finanzergebnis von -659 T€ (Vorjahr -643 T€). Die Zinsaufwendungen enthalten vor allem den Zinsanteil aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung i. H. v. 180 T€ (Vorjahr 178 T€), Zinsaufwand für Darlehen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 310 T€, sowie den Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeit nach IFRS 16 i. H. v. 630 T€ (Vorjahr 647 T€).

Für das Geschäftsjahr 2025 ergibt sich ein Ergebnis vor Ertragsteuern i. H. v. 2.016 T€ (Vorjahr -10.576 T€). Mit den Veränderungen aus latenten Steuern i. H. v. 388 T€ sowie tatsächlichen Steuern von 0 T€ führt dies im Geschäftsjahr 2025 insgesamt zu einem Steueraufwand i. H. v. 388 T€ (Vorjahr 3.000 T€).

Es verbleibt ein Konzernjahresfehlbetrag i. H. v. 1.627 T€ (Vorjahr Konzernjahresfehlbetrag i. H. v. -7.585 T€), von dem in 2025 26 T€ auf andere Gesellschafter entfielen (Vorjahr 7 T€). Zusammen mit dem Gewinnvortrag und unter Berücksichtigung keiner Dividendenzahlung für im Jahr 2025 ergab sich ein Konzernbilanzverlust i. H. v. 3.244 T€ (Vorjahr 1.642 T€).

## Vermögens- und Finanzlage

Das langfristige Vermögen zum 31.12.2025 beträgt 26.757 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahreswert von 25.240 T€ um 1.517 T€ erhöht. Dies resultierte zum überwiegenden Teil aus einem Anstieg an Nutzungsrechten durch die Wertanpassung aufgrund von Indexveränderungen bei langlaufenden Büro-Leasingverträgen. Darüberhinaus gab es auch einen Anstieg der latenten Steueransprüche von 3.627 T€ im Vorjahr auf 4.052 T€ in 2025.

Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen im Vergleich zum Vorjahr von 32.953 T€ auf 34.560 T€, insbesondere durch die Steigerung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von 25.050 T€ auf 29.398 T€. Gegenläufige Effekte gibt es aus dem Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die von 1.681 T€ auf 556 T€ gesunken sind. Die sonstigen Vermögenwerte reduzierten sich ebenfalls von 1.410 T€ auf 635 T€.

Das Eigenkapital liegt mit 1.620 T€ deutlich unter dem Vorjahreswert von 2.987 T€. Die Bilanzsumme erhöhte sich von 58.193 T€ zum 31.12.2024 auf 60.817 T€ zum 31.12.2025. Durch die gestiegene Bilanzsumme und das negative Ergebnis ist die Eigenkapitalquote im Konzern von 5,1% auf 2,7% gesunken.

Die langfristigen Schulden betragen 23.800 T€ und liegen damit 1.274 T€ über dem Wert des Vorjahres von 22.526 T€. Diese Veränderung ist i. W. auf höhere Leasingverbindlichkeiten aufgrund einer Indexanpassung zurückzuführen.

Die kurzfristige Verschuldung stieg von 32.680 T€ zum 31.12.2024 auf 35.398 T€ zum 31.12.2025. Während die vertraglichen Verbindlichkeiten um 4.015 T€ auf 20.847 T€ stiegen, sanken die sonstigen Rückstellungen um 3.503 T€ auf 2.863 T€. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen stark an auf nunmehr 6.021 T€; die sonstigen Verbindlichkeiten sanken auf 2.039 T€ (Vorjahr 6.946 T€).

Die Fähigkeit des Konzerns, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, war zu jedem Zeitpunkt gegeben. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Der operative Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit lag im Geschäftsjahr 2024 bei 6.585 T€. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt einen Abfluss von Mitteln i. H. v. 314 T€ bedingt durch die Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und erhaltenen Zinsen. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt einen Abfluss i. H. v. 1.823 T€. Dies resultiert insbesondere aus der Tilgung der Leasingverbindlichkeiten und den darauf anfallenden Zinszahlungen (IFRS 16). Der Finanzmittelfonds ist von 25.050 T€ auf 29.398 T€ gestiegen.

### Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der infas Holding AG

Die infas Holding als Konzernmuttergesellschaft ist eine reine Holding ohne eigenes operatives Geschäft. Sie erzielt keine Umsatzerlöse mit Dritten, sondern realisiert ausschließlich Konzernumlagen, die sich in 2025 auf 43 T€ (Vorjahr 331 T€) belaufen.

Bei einem Personalaufwand von 433 T€ (Vorjahr 935 T€), sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. 932 T€ (Vorjahr 1.327 T€), einem Zinsergebnis von 301 T€ (Vorjahr 261 T€) und Verlusten aus Ergebnisabführungsverträgen i. H. v. 820 T€ (Vorjahr 7.128 T€) wurde ein Jahresfehlbetrag von 1.811 T€ (Vorjahr 8.881 T€) erwirtschaftet.

Bei einer Bilanzsumme von 36.783 T€ (Vorjahr 22.105 T€) weist die Aktivseite vor allem Finanzanlagen i. H. v. 8.260 T€ (Vorjahr 11.896 T€), Forderungen gegen verbundene Unternehmen i. H. v. 378 T€ (Vorjahr 8.489 T€) sowie liquide Mittel i. H. v. 28.137 T€ (Vorjahr 964 T€) aus. Auf der Passivseite belaufen sich das Eigenkapital auf 3.175 T€ (Vorjahr 4.986 T€), die Pensionsrückstellungen auf 5.628 T€ (Vorjahr 5.933 T€) und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf 27.707 T€ (Vorjahr: 7.129 T€).

### Bedeutsame finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die im Vorjahr abgegebenen Prognosen werden in den folgenden Ausführungen einem Soll-Ist-Vergleich unterzogen, um beurteilen zu können, inwieweit diese Prognosen mit der tatsächlichen Entwicklung im Jahr 2024 übereinstimmen.

#### Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 war geprägt von der Unsicherheit der drohenden Rezession, anhaltender Stagnation und einer unklaren Budgetlage bei einer Vielzahl von öffentlichen Auftraggebern aufgrund der lange andauernden Regierungsbildung nach der vorgezogenen Neuwahl auf Bundesebene. Zum Zeitpunkt der Prognose, im April 2025 erschien die Einschätzung realistisch, dass 2025 für

den Konzern mit einem Umsatz zwischen 54 und 58 Mio. € bei einer EBIT Marge um 3% zu rechnen sein wird.

Rückblickend kann festgestellt werden, dass die Prognose für 2025 zu deutlich zu optimistisch war, was i. W. auf die Entwicklungen im infas Institut zurückzuführen ist. Der Rückgang des Umsatzes im Institut in Höhe von i. H. v. 32,9 % auf 37.780 T€ resultiert vor allem aus der Budgetunsicherheit bei öffentlichen Auftraggebern aufgrund der vorgezogenen Neuwahl auf Bundesebene und den sich daraus ergebenden Verzögerungen im Beschluss eines Budgets für das Jahr 2025. Kostensenkende Maßnahmen, insbesondere die vertiefte Zusammenarbeit mit dem neuen Großanteilseigner, Ipsos, führten zu einer deutlichen Verbesserung im EBIT, wobei auch infas 360 und erstmalig auch die infas quo hierzu einen deutlichen Beitrag geleistet haben. Die in der Vergangenheit genannten schwierigen Entwicklungen sind damit aber noch nicht vollständig gebannt. infas steht weiterhin vor großen Herausforderungen: Das starke Wachstum der Jahre bis 2024 sowie der Fachkräftemangel, der aktuell vor allem die Rekrutierung von Interviewerinnen und Interviewern erschwert, haben zu Kapazitätsengpässen und zu einem überproportional gestiegenen Aufwand in der Datenerhebung geführt.

### **Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren stehen Kundenbelange sowie die Belange der Mitarbeitenden im Vordergrund.

Im Hinblick auf die Kundenbelange wird regelmäßig eine Beauftragungsquote ermittelt und im Rahmen des monatlichen Berichtswesens betrachtet. Da der Großteil der Aufträge des infas Konzerns durch die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen zustande kommt und eine Wiederbeauftragung insofern nicht allein aufgrund von Kundenzufriedenheit möglich ist, hat sich die Beauftragungsquote als bester Indikator für Kundenbelange erwiesen. Sie zeigt, an wie vielen Ausschreibungen teilgenommen wurde und wie hoch der Anteil der beauftragten Projekte ist. Bei Nichtbeauftragung durch uns bekannte Kunden analysiert die Geschäftsführung mögliche Schwächen in der Kundenbindung oder der Angebotsabgabe kritisch, um die Leistungen stetig zu verbessern. Die Beauftragungsquote des infas Instituts lag 2025 bei durchschnittlich 82,7 % (Vorjahr 43,2 %). Der starke Anstieg der Beauftragungsquote resultiert weniger aus einem Geschäftsanstieg, sondern vor allem aus der starken Verringerung von Ausschreibungen aufgrund der lange andauernden Budgetverhandlungen auf Regierungsebene. Dadurch verringerte sich der Anteil an echtem Neugeschäft (wo Beauftragungsquoten im Vergleich zum Bestandsgeschäft typischerweise deutlich geringer sind) deutlich. Daher hat sich die Quote vor allem durch eine Erhöhung des Anteils an Bestandsgeschäft im Vergleich zu Neugeschäft verbessert.

Hinsichtlich der Belange der Mitarbeitenden werden halbjährlich die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit und die Fluktuation in den Tochtergesellschaften betrachtet, um so einen Hinweis auf die Zufriedenheit der Belegschaft zu erhalten. Zum Stichtag betrug die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit im Konzern 8,33 Jahre und reichte von 0,76 Jahren (Holding) bis 11,61 Jahre (infas 360). Die Fluktuation betrug 24 % (Vorjahr 10,6 %). Für die Fluktuation werden die Austritte des

Jahres aus allen Gesellschaften aufsummiert und ins Verhältnis zur Mitarbeiterzahl des Konzerns gesetzt.

## Gesamtaussage

Die Branche der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung befindet sich in Deutschland seit mehr als 10 Jahren in einem Seitwärtstrend.<sup>9</sup>

Trotz dieser wenig dynamischen Entwicklung und der andauernden Unsicherheiten haben sich alle Gesellschaften des infas Konzerns im Vergleich zu den Mitbewerbern gut behauptet. Der Vorstand sieht den Konzern dank seines umfassenden Angebots entlang der Wertschöpfungskette in der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung weiterhin sehr gut positioniert. Insbesondere die Impulse des neuen strategischen Investors Ipsos werden die Zukunftsfähigkeit des Konzerns nachhaltig sichern.

## Risiko- und Prognoseberichterstattung (Darstellung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken)

### Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem

Der infas Konzern verfügt über ein wirksames und angemessenes Risikomanagementsystem (RMS), das es dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der infas Holding AG sowie den Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften ermöglicht, Risiken rechtzeitig zu erkennen, sodass negative Entwicklungen durch geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen abgewendet werden können. Hierzu bedient sich das RMS eines strukturierten Prozesses aus Identifikation, Monitoring, Kommunikation und Steuerung. Damit werden alle wesentlichen externen und internen Einflussfaktoren berücksichtigt, die sich nachteilig auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns auswirken könnten. Dabei wird zwischen strategischen und operativen Risiken unterschieden. Strategische Risiken sind komplexe Risiken mit hoher gegenseitiger Abhängigkeit, sie werden vor allem durch externe Faktoren beeinflusst und sind schwer zu quantifizieren. Hierunter fallen gesamtwirtschaftliche (Markt-)Risiken sowie Absatzrisiken, Liquiditätsrisiken, Wettbewerbs- und Innovationsrisiken, Risiken aus Gesetzesänderungen und der Rechtsprechung sowie politische Risiken. Operative Risiken sind strukturiert aus der Organisation ableitbar. Ihr Management erfolgt primär durch das Interne Kontrollsystem (IKS), das als Subsystem des RMS gesehen wird. Hierunter fallen Risiken der Rechnungslegung, Prozess(ablauf)risiken, Steuerrisiken, Ausfall-/Kreditrisiken, Projektrisiken einschließlich Risiken der technologischen Infrastruktur sowie Personalrisiken.

---

<sup>9</sup> Vgl. Gesamtentwicklung der ADM-Institute gem. Umsatz, <https://www.adm-ev.de/die-branche/mafo-zahlen/>.

Kernbestandteil des RMS ist der strukturierte Prozess aus strategischer und operativer Risikoidentifikation, Monitoring durch regelmäßige Routinen, Kommunikation an die geeigneten Adressatinnen und Adressaten im infas Konzern und Steuerung durch das Ergreifen geeigneter Maßnahmen zur Abwendung negativer Entwicklungen. Hierdurch wird eine Frühwarnung in Bezug auf die Risiken ermöglicht.

Das bestehende RMS wird kontinuierlich überprüft und erforderlichenfalls weiterentwickelt.

### Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) umfasst alle Maßnahmen und Prozesse, die eine einheitliche, zutreffende und zeitnahe Erfassung aller Geschäftsvorfälle in Buchhaltung und Abschlüssen gewährleisten.

Innerhalb dessen werden Gesetzes- und Standardänderungen sowie sonstige Verlautbarungen dahingehend untersucht, wie sie sich auf Rechnungslegung und Abschlüsse auswirken. Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Standards soll mithilfe klarer Aufgabendefinitionen und der durchgängigen Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips in den rechnungslegungsrelevanten Prozessen sichergestellt werden. Darüber hinaus erfüllen qualifizierte Mitarbeitende mit entsprechenden Kompetenzen prozessintegrierte Überwachungs- und Kontrollfunktionen. Sie werden dabei durch unsere Steuerberatungskanzlei unterstützt. Abweichungen und Probleme werden zeitnah an die zuständige Unternehmensleitung kommuniziert.

Die Buchführungsdaten werden seit dem 1. Januar 2025 unter Einsatz der JD Edwards-Software ("Symphony") verarbeitet und ausgewertet. Der konzerneinheitliche Kontenplan, der der Buchhaltung zugrunde liegt, entspricht den betrieblichen Anforderungen und bildet die Geschäftsvorfälle gemäß den gesetzlichen Vorschriften ab. Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem stellt für den Rechnungslegungsprozess vor allem eine Funktionstrennung sowie Zugriffsbeschränkungen hinsichtlich des intern ausgeführten Zahlungssystems sicher. Die externen Dienstleistungsgesellschaften sind ebenfalls dazu aufgefordert, die Buchführung auf gesetzliche Vorschriften und Anforderungen zu prüfen.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden die konzerneinheitlichen Abschlüsse der infas Holding AG und deren Tochtergesellschaften in die bestehende Konzernbuchhaltung überführt und dort mittels der Software CaseWare der Audicon GmbH konsolidiert. Das Controlling und das Management der infas Holding AG überprüft fortlaufend die durch die externe Dienstleistungsgesellschaft durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen.

Auch die Risiken von Fehlern im Steuererklärungsprozess sind durch ein IKS in Bezug auf Tax Compliance minimiert. In enger Abstimmung mit der Steuerberatungsgesellschaft überprüft das Management regelmäßig mögliche Auswirkungen

von steuerrechtlichen Änderungen. Die Überleitung der Daten aus dem Rechnungswesen für die Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer ist durch interne Kontrollen abgesichert.

Das rechnungslegungsbezogene IKS ist so aufgebaut, dass es die Risiken operativer Fehler in der Konzernrechnungslegung minimiert sowie die korrekte Lieferung geeigneter Daten für eine strategische unterjährige Steuerung der Beteiligungen gewährleistet. Damit wird eine geeignete Grundlage für die Beteiligungssteuerung geschaffen. Die aus dem Rechnungswesen abgeleiteten monatlichen Managementberichte sind somit das Frühwarnsystem für das Risikomonitoring im Konzern.

## Angaben zu wesentlichen Risiken und Chancen

Im Rahmen des Risikomanagements findet eine Klassifikation der Risiken statt. Berücksichtigt werden gesamtwirtschaftliche (Markt-)Risiken und Absatzrisiken, Ausfall- und Kreditrisiken, Projektrisiken, Risiken der technologischen Infrastruktur, Liquiditätsrisiken, Wettbewerbs- und Innovationsrisiken, Personalrisiken und Risiken aus Gesetzesänderungen und der Rechtsprechung sowie politische Risiken. Die identifizierten Risiken werden in einer Risikomatrix hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer potenziellen finanziellen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns jeweils in den Kategorien unwahrscheinlich, eher wahrscheinlich und wahrscheinlich bzw. niedrig, mittel und hoch dargestellt. Risiken, die bestandsgefährdenden Charakter haben könnten, werden – sofern vorhanden – separat hervorgehoben und berichtet. Es wurde folgende Klassifizierung der Risiken vorgenommen:

### **Gesamtwirtschaftliche (Markt-)Risiken sowie Absatzrisiken**

Eintrittswahrscheinlichkeit: **eher wahrscheinlich**; Intensität: **mittel**

Negative gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und steigende geopolitische Unsicherheiten verursachen häufig Budgetreduzierungen, insbesondere in marktbestimmten Dienstleistungen. Dies war und ist vor allem bei Marktforschungsbudgets privatwirtschaftlicher Unternehmen zu erwarten und lässt sich teilweise auch in der vorangegangenen Geschäftsentwicklung der infas Gesellschaften beobachten.

Der Großteil der Kundinnen und Kunden der infas Gruppe besteht aus öffentlichen Institutionen wie wissenschaftlichen Einrichtungen und Verwaltungen. Diese unterliegen nur bedingt den Konjunkturzyklen im Allgemeinen und den Entwicklungen der Marktforschungsbranche im Besonderen. Davon profitieren insbesondere das infas Institut und die CATI-LAB, teilweise aber auch infas 360. Zwar sind die Budgets der wissenschaftlichen Einrichtungen und Ministerien nicht unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung, die Planung basiert allerdings auf längerfristigen Perspektiven, die nach bisherigen Erfahrungen wegen eines Konjunkturreinbruchs nicht sofort aufgegeben werden. Es können sogar Ereignisse eintreten, die staatliches Handeln unabhängig von einer rezessiven Entwicklung notwendig machen, was dann auch finanziert wird. Gleichzeitig ist anzumerken, dass insbesondere das Jahr 2025 gezeigt hat, dass es auch bei öffentlichen Ausschreibungen zu drasti-

schen Einschränkungen kommen kann. Die im Jahr 2025 recht lange dauernde Regierungsbildung und nachfolgend bis weit in die zweiten Jahreshälfte fehlenden Budgetbeschlüsse für viele Ministerien und nachgelagerte öffentliche Institutionen hatten eine deutliche Verzögerung bei einer ganzen Reihe von Ausschreibungen bzw. Entscheidungen auf Kundenseite geführt.

Die Aufträge der öffentlichen Institutionen werden durch öffentliche Ausschreibungen vergeben. Bei einigen Großprojekten gelingt es infas schon seit Jahren, die Ausschreibungen zu gewinnen, sodass bestimmte Projekte bereits fest eingeplant sind. Dennoch ist sich infas bewusst, dass die Folgeaufträge nicht sicher sind und ein Wegbrechen solcher Projekte möglich ist (und teilweise auch passiert). infas minimiert dieses Risiko durch guten Kundenservice und Qualitätssicherung im Rahmen der Aufträge.

Insofern ist der infas Konzern vergleichsweise krisensicher aufgestellt und die aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und den geopolitischen Unsicherheiten resultierenden Risiken können als mittel eingestuft werden. Bei länger andauernden negativen Entwicklungen wird sich aber auch das Risiko für den infas Konzern erhöhen. Eine Veränderung zum Vorjahr hat sich in der Risikoeinschätzung insofern ergeben, als dass aufgrund der im Jahr 2025 gemachten Erfahrung die Eintrittswahrscheinlichkeit auf "eher wahrscheinlich" hochgestuft wurde. Die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und im nahen und mittleren Osten, die zu einer deutlichen Preisvolatilität, zu Lieferkettenengpässen und einer allgemeinen Zurückhaltung im Bereich der Investitionen und Auftragsvergaben geführt haben, haben das Geschäftsmodell von infas bislang nicht wesentlich beeinträchtigt. Auch zukünftig rechnen wir nicht damit, dass diese kriegerischen Auseinandersetzungen weder unmittelbar, noch mittelbar einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der infas Gesellschaften haben werden.

### **Ausfall-/Kreditrisiko**

Eintrittswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**; Intensität: **mittel**

Ausfallrisiken ergeben sich aus der Möglichkeit, dass die Gegenpartei einer Transaktion ihren Verpflichtungen nicht nachkommt und dadurch ein finanzieller Schaden für den Konzern entsteht. Die auf der Aktivseite ausgewiesenen Beträge für finanzielle Vermögenswerte stellen das maximale Ausfallrisiko dar. Erkennbaren Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen. Das Ausfallrisiko der wesentlichen Kundinnen und Kunden wird als sehr niedrig eingeschätzt. Ein sehr hoher Anteil der Kundschaft sind wissenschaftliche Institutionen, die in der Regel grundfinanziert sind. Darüber hinaus handelt es sich um Projekte, die von staatlichen Instanzen zugesagt und entsprechend finanziert sind.

Marktforschung ist je nach Sichtweise eines Unternehmens am Ende der allgemeinen Wertschöpfungskette angesiedelt. Neben Zahlungsausfall durch Insolvenz der Auftraggeberinnen und Auftraggeber besteht die Gefahr, dass Rechnungen nicht oder nicht vollständig oder mit erheblicher Verzögerung bezahlt werden, damit die Auftraggeberseite ihren eigenen Cashflow sichert. Insofern besteht auch für die Un-

ternehmen des infas Konzerns, die primär Marktforschung anbieten, ein grundsätzlich erhöhtes Cashflow-Risiko in Form des Risikos von Nachfragerückgängen. Bezüglich der Kundinnen und Kunden, die unter Vertrag sind, wird allerdings i. W. ebenfalls von einem niedrigen Ausfallrisiko ausgegangen. Das Risiko von Zahlungsausfall wird ergänzend auch durch eine konsequente Bonitätsprüfung abgesichert. Eine Veränderung zum Vorjahr hat sich in der Risikoeinschätzung nicht ergeben.

## Projektrisiken

Eintrittswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**; Intensität: **mittel**

Die einzelnen Projekte unterliegen Kostenkalkulationen. Trotzdem ist es möglich, dass es zu Kostenüberschreitungen kommt, wenn in der Kalkulation ein Fehler passiert ist oder im Laufe des Projekts eintretende Kostensteigerungen nicht weitergegeben werden können. Diesem Risiko wird durch ein enges Controlling der Projekte sowie Vorkalkulationen und mitlaufende Kalkulationen begegnet. Zusätzliche Anfragen durch Kundinnen und Kunden werden separat abgerechnet. 2025 hat sich dieses Risiko durch zusätzliche Maßnahmen im Bereich der Datenerhebung – auch durch Unterstützung des neuen Großaktionärs Ipsos – deutlich verringert. Ergänzend hat infas auch eine Reihe von Prozessverbesserungen implementiert, um das Risiko weiterhin klein zu halten.

## Risiken der technologischen Infrastruktur

Eintrittswahrscheinlichkeit: **wahrscheinlich**; Intensität: **hoch**

Die Projekte sind von einer funktionierenden technologischen Infrastruktur abhängig, die eine effiziente Bearbeitung ermöglicht und den Datenschutz sowie die Abwehr vor Cyberangriffen sicherstellt. Um dies zu gewährleisten, investiert der infas Konzern kontinuierlich in die Modernisierung der technologischen Sicherheitsstrukturen sowie in das für diesen Bereich verantwortliche Personal. Nachdem in den Jahren 2023 und 2024 wachstumsbedingt einiges an Investitionen in Prozessverbesserungen geflossen ist, hat die enge Zusammenarbeit mit dem neuen Kernaktionär, Ipsos, den infas Konzern im Jahr 2025 noch einmal deutlich hinsichtlich der technischen Infrastruktur vorangebracht. Insbesondere im IT Bereich, aber auch bei einer Vielzahl an unterstützenden und administrativen Bereichen wurden Prozesse effizienter und risikoabgesicherter gestaltet. Da gleichzeitig auch die Risiken durch Cyberangriffe in gleichem Maße wie die Absicherungsmaßnahmen angestiegen sind, bleibt unsere Risikoeinschätzung gegenüber dem Vorjahr unverändert.

## Liquiditätsrisiko

Eintrittswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**; Intensität: **mittel**

Ein Liquiditätsrisiko kann sich aus der Kumulierung der übrigen Risiken, insbesondere durch ein erhöhtes Ausfallrisiko und ein geändertes Zahlungsverhalten von Kundinnen und Kunden, ergeben. Treten mehrere negative Effekte gleichzeitig und in erheblichem Maße auf, kann sich das auch deutlich negativ auf die Liquidität des Konzerns auswirken. Allerdings konnte im Konzern durch die sehr erfolgreichen

vergangenen Jahre ein enormes Liquiditätspolster aufgebaut werden, welches sich zum 31.12.2025 in einem hohen Bestand an liquiden Mitteln in der Konzernbilanz zeigt und welches sich als Grundlage für das kontinuierliche Wachstum der letzten Jahre bewährt hat. Seit Januar 2025 werden Liquiditätsrisiken auch durch den neuen Hauptaktionär Ipsos begrenzt, so dass das Liquiditätsrisiko analog zum Vorjahr als gering eingeschätzt wird.

### **Wettbewerbs- und Innovationsrisiko**

Eintrittswahrscheinlichkeit: **mittel**; Intensität: **hoch**

Am Markt sind diverse andere Gesellschaften tätig, die gleiche oder ähnliche Dienstleistungen anbieten wie der infas Konzern. Es besteht das Risiko, dass konkurrierende Dienstleistungsunternehmen in der Lage sein könnten, Projekte abzuwickeln, für die infas Gesellschaften ebenfalls Angebote abgegeben haben. Der infas Konzern stellt diesem Risiko sein professionelles und hoch qualifiziertes Personal sowie eine effiziente und professionelle Projektorganisation entgegen. Zudem profitiert der infas Konzern davon, dass Angebote das ganze Spektrum entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Konzeption, Durchführung und Analyse) durch Konzerngesellschaften umfassen können. Auf Zukäufe von Teilleistungen ist der infas Konzern kaum angewiesen, was ein Wettbewerbsvorteil ist und eine hohe Qualität sicherstellt.

Zudem investiert der infas Konzern in die Entwicklung von Innovationen, um im umkämpften Markt als innovativster und qualitativ hochwertigster Anbieter auftreten zu können. Insbesondere hinsichtlich der Innovationsfähigkeit erweist sich die Struktur des Konzerns – bestehend aus dem klassischen Institut in Kombination mit den Spezialanbietern CATI-LAB, PI Health, infas 360, infas LT und infas quo – als sehr vielversprechend. Der infas Konzern befasst sich ständig damit, die sich daraus ergebenden Synergieeffekte zu heben, um die eigene Innovationskraft zu maximieren. Ab 2025 wurden diese durch die Synergieeffekte mit dem neuen Hauptaktionär Ipsos weiter ausgebaut. Dennoch sehen wir im Wettbewerbsumfeld, dass der in 2025 temporär rückläufige Markt zu einer Intensivierung des Wettbewerbs und einem deutlich preisaggressiveren Auftreten von Wettbewerbern geführt hat. Im Vergleich zum Vorjahr stufen wir die gestiegene Eintrittswahrscheinlichkeit des Wettbewerbs- und Innovationsrisikos somit nunmehr als mittel ein.

### **Personalrisiken**

Eintrittswahrscheinlichkeit: **wahrscheinlich**; Intensität: **mittel**

Der Konzern ist der Auffassung, dass sein zukünftiger Erfolg insbesondere auf den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitarbeitenden, der Geschäftsführungen und des Vorstands beruht. Der Verlust von unternehmenstragenden Personen und Schwierigkeiten, benötigtes Personal mit den erforderlichen Qualifikationen zu gewinnen oder zu halten, können sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns auswirken.

Aufgrund des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels besteht das Risiko, dass nicht genügend hoch qualifiziertes Personal für die Weiterentwicklung des infas Konzerns gefunden werden kann. Zudem könnten (gute) Mitarbeitende abwandern. Diese Faktoren könnten die Leistungsfähigkeit erheblich schwächen und eine erforderliche Transformation, hin zu einem marktgerechteren Leistungsportfolio, erschweren. Dieses Risiko muss auch für den infas Konzern – bedingt durch die Entwicklungen am Arbeitsmarkt – als erhöht eingeschätzt werden, wobei nicht generell von einem Mangel an Fachkräften einer bestimmten Disziplin ausgegangen werden kann. Aktuell stellt immer noch die Rekrutierung von Interviewerinnen und Interviewern die größte Herausforderung dar, weil diese Tätigkeit am Arbeitsmarkt scheinbar an Attraktivität verliert. Insgesamt wird beobachtet, dass sich die Ansprüche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an ihre Arbeitsbedingungen verändern, worauf infas als Arbeitgeber in weiten Teilen reagieren muss. Um den Personalrisiken zeitgerecht zu begegnen, haben die Führungskräfte der Konzerngesellschaften den Markt der Fachkräfte sehr genau im Blick und passen ihre Rekrutierungsstrategien stetig an. Im Jahr 2025 gab es mehrere Wechsel auf Vorstandsebene und Geschäftsführungsebene. Diese wurden rechtzeitig gut vorbereitet, so dass auf dieser Ebene Risiken deutlich reduziert werden konnten. Im Falle einer Vorstandsebene (CFO) wurde im Speziellen der Vertrag mit dem langjährigen Finanzvorstand zeitlich befristet verlängert, um sicherzustellen, dass der Jahresabschluss 2024 fristgerecht und nach der bekannten Methode aufgestellt werden konnte. Insgesamt werden die Personalrisiken insofern unverändert als moderat eingeschätzt.

### **Risiken aus Gesetzesänderungen und der Rechtsprechung sowie politische Risiken**

Eintrittswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**; Intensität: **mittel**

Die Führungskräfte der infas Gesellschaften informieren sich kontinuierlich über sich abzeichnende Gesetzesänderungen und nutzen dabei auch die Expertise ihrer Dienstleistungsgesellschaften wie z. B. Anwaltskanzlei oder Steuerberatung. Die wichtigsten, zu erwartenden Änderungen werden auch mit dem Aufsichtsrat diskutiert.

Auf dem Gebiet der Berichterstattung, insbesondere für börsennotierte Gesellschaften, ist seit Jahren kontinuierlich ein Anstieg der Anforderungen zu beobachten, wobei die aktuell politisch diskutierten Vereinfachungsbestrebungen auf Entlastung hoffen lassen. Hinzu kommt, dass der neue Hauptaktionär Ipsos ein Delisting der infas Holding Aktiengesellschaft anstrebt, so dass auch damit eine abnehmende Regulierung für infas erwartet wird. Bis die einzelnen Entlastungen greifen, hält sich der Vorstand informiert, schätzt das Risiko von infas betreffenden Änderungen aber als sehr gering ein.

### **Chancen aus der Aufnahme der infas Gesellschaften in den Ipsos Konzern**

Durch die Übernahme der Anteilsmehrheit an der infas Holding AG durch den Ipsos Konzern wird den infas Gesellschaften die Möglichkeit eröffnet, auf Technologie, Ressourcen, Erfahrungen und liquide Mittel des Ipsos Konzern zurückzugreifen. Dies bietet die Chance für die Generierung von Neugeschäft, die Erzielung von

Kosteneinsparungen und die Verbesserung der internen Prozesse und Kontrollen in den infas Gesellschaften.

## **Chancen aus der Weiterentwicklung von evidenzbasierten Dienstleistungen im Gesundheitssektor**

Mit dem Erwerb der PI Health Solutions GmbH beabsichtigt infas das Geschäftsfeld der evidenzbasierten Sozialforschung im Gesundheitsbereich zukünftig auszubauen. Neben der klassischen Befragung von Zielpersonen soll in diesem Zusammenhang auch die Erhebung von biometrischen und körperbezogenen Daten ermöglicht werden, um diese als Grundlage für Marktforschungsstudien nutzen zu können. Mit dem Vorstoß in den Bereich der biometrischen und körperbezogenen Datenerhebung besteht die Chance einer deutlichen Differenzierung gegenüber den bestehenden Wettbewerbern.

## **Zusammenfassung und Prognose**

Zusammenfassend stellen wir fest, dass infas alle erforderlichen Voraussetzungen geschaffen hat, um mögliche Risikosituationen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Die im einzelnen dargestellten Risiken sind hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres Schadensausmaßes begrenzt. Insgesamt sind dem Vorstand keine Risiken bekannt, die den Fortbestand des infas Konzerns gefährden könnten. Gleichzeitig ergeben sich Chancen aus der Eingliederung in den Ipsos Konzern und der Entwicklung von evidenzbasierten Dienstleistungen im Gesundheitssektor.

Für das Jahr 2026 wird für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland aktuell mit einem moderaten Wachstum von 0,8 % gerechnet, wobei das ifo Institut seine Prognosen aufgrund der belastenden Außenhandelsituation zuletzt revidieren musste. Die Umsetzung des von der Bundesregierung verabschiedeten Investitionspakets lässt jedoch darauf hoffen, dass die staatlich induzierte Nachfrage nach forschungsbasierter Begleitung und Evaluation von Infrastruktur- und Sozialprojekten im Zeitverlauf spürbar zunimmt. Gleichwohl gibt es weiterhin eine große Anzahl von Unwägbarkeiten in der Entwicklung des Wettbewerbs und der Auftragsvergabe sowohl durch öffentliche Institutionen als auch durch private Unternehmen, und in der Entwicklung der Kapazitäten, Preise und Kosten, denen sich die infas Gesellschaften stellen müssen.

Der infas Konzern mit den fünf Tochtergesellschaften und unterstützt durch den Kernaktionär infas reagiert auf diese Herausforderungen mit Agilität, Wachsamkeit und strategischem Weitblick, sodass Wachstumfelder in 2026 ausgebaut und gleichzeitig bestehende Strukturen erweitert und erneuert werden, um das Wachstum auf eine solide, nachhaltige Basis zu stellen. infas rechnet für 2026 mit einem leichten Anstieg des Geschäftsvolumens, sodass der Konzernumsatz voraussichtlich zwischen 46 und 54 Mio. € liegen wird. Es wird mit einer EBIT-Marge zwischen 0-3 % gerechnet. Damit ergibt sich 2026 voraussichtlich ein positiver Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit. Die Gesamtaussage des Vorstands gilt für den Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts.

## Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungen

Durch das Übernahmerichtlinie-Umsetzungsgesetz besteht für börsennotierte Unternehmen nach §§ 289a und 315a HGB die Pflicht, Angaben über Kapitalzusammensetzung, Aktionärsrechte und deren Beschränkungen, Beteiligungsverhältnisse und die Organe der Gesellschaft zu machen, die übernahmerelevante Informationen darstellen.

### **1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals**

Das Grundkapital der Gesellschaft zum 31.12.2025 beträgt 9.000.000,00 € und ist eingeteilt in 9.000.000 Inhaberaktien (Stückaktien). Verschiedene Aktiegattungen bestehen nicht.

#### **1.1.1.1 2. Beschränkungen in Stimmrechten oder in der Übertragung von Aktien**

Die Aktien sind nicht vinkuliert und können frei übertragen werden. Jede Aktie gewährt das gleiche Stimmrecht. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung der Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt. Darüber hinaus sind der Gesellschaft keine Vereinbarungen zwischen Gesellschafterinnen und Gesellschaftern bekannt, die Beschränkungen in Stimmrechten und in der Übertragung von Aktien beinhalten.

### **3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital von über 10 %**

Zum 31.12.2025 ist an der Gesellschaft die Ipsos DACH Holding AG mit rund 97 % zum Bilanzstichtag direkt beteiligt.

### **4. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten**

Die Gesellschaft hat die Inhaberinnen und Inhaber von Aktien mit keinerlei Sonderrechten ausgestattet und hat auch keine Aktien herausgegeben, die Sonderrechte oder Kontrollbefugnisse verleihen.

### **5. Stimmrechtskontrolle für Arbeitnehmer-Aktionäre**

Es bestehen keine Arbeitnehmerbeteiligungen am Kapital, bei denen die Kontrollrechte nicht unmittelbar ausgeübt werden.

### **6. Vorschriften über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern**

Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft werden gemäß § 84 AktG vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Nach § 84 Abs. 4 AktG kann eine Abberufung während der Bestellzeit nur aus wichtigem Grund erfolgen. Nach § 9 Nr. 3 der Satzung entscheidet der Aufsichtsrat über Bestellung und Abberufung von Vorständen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Gemäß §§ 5 und 6 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder. Im Geschäftsjahr 2025 bestand der Vorstand bis zum 30. April 2025 aus drei Personen. Ab dem 1. Mai 2025 bestand der Vorstand dann wieder aus zwei Personen.

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so ist es einzeln zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einer Prokuristin oder einem Prokuristen vertreten. Beiden Vorstandsmitgliedern wurden durch den Aufsichtsrat Einzelvertretungsmacht und die Befugnis erteilt, gleichzeitig Rechtsgeschäfte für die Gesellschaft und als Vertreter Dritter abzuschließen. Sie sind von den Beschränkungen des § 181 BGB in den Grenzen des § 112 AktG befreit.

Satzungsänderungen erfolgen nach § 179 Abs. 2 AktG in Verbindung mit § 17 Nr. 2 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und insoweit abweichend von der gesetzlichen Regelung, die in § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit vorsieht, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst, der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, wenn das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt.

### **7. Genehmigtes Kapital, eigene Aktien**

Seit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 16.07.2021 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15.07.2026 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um bis zu insgesamt 4.500.000,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf die Inhaberin bzw. den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Seit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 25.06.2024 ist die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 24.06.2029 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Einzelheiten der Ermächtigung ergeben sich aus dem unter Tagesordnungspunkt 8 im elektronischen Bundesanzeiger vom 16.05.2024 bekanntgemachten Beschlussvorschlag.

### **8. Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels**

Die Gesellschaft hat keine Vereinbarungen getroffen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

### **9. Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots**

Die Gesellschaft hat keine Entschädigungsvereinbarung mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmenden für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

## Schlussklärung aus dem Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die infas Holding Aktiengesellschaft hat nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt der Vornahme aller Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen bekannt waren, bei jedem dieser Geschäfte eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere berichtspflichtige Vorgänge haben im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

## Erklärung zur Unternehmensführung

Die nach § 289 f. HGB vorgeschriebene Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der infas Holding AG unter [www.infas-holding.de](http://www.infas-holding.de) öffentlich zugänglich.

Bonn, den 29. April 2026

infas Holding Aktiengesellschaft

---

Dr. Christoph Preuß  
Vorstandsvorsitzender

---

Thomas Allerstorfer  
Finanzvorstand



Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

|  |             | 2025                 | 2024 angepasst        | 2024                |
|--|-------------|----------------------|-----------------------|---------------------|
| Tz   | €           | €                    | €                     | €                   |
| 18 Umsatzerlöse  |             | 45.487.144,59        | 55.380.424,61         | 66.037.121,83       |
| 19 Andere aktivierten Eigenleistungen                      |             | 0,00                 | 722.417,90            | 722.417,90          |
| 20 Sonstige betriebliche Erträge                           |             | 630.635,51           | 782.653,91            | 782.653,91          |
| 21 Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen    |             | -21.457.998,09       | -35.175.057,06        | -34.365.057,06      |
| 22 Personalaufwand   |             | -17.468.118,22       | -22.299.583,86        | -22.299.583,86      |
| 23 Abschreibungen  |             | -2.199.577,26        | -2.847.900,95         | -2.847.900,95       |
| 24 Sonstige betriebliche Aufwendungen                      |             | -6.349.605,09        | -6.492.219,03         | -6.492.219,03       |
| <b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>                             |             | <b>-1.357.518,56</b> | <b>-9.929.264,48</b>  | <b>1.537.432,74</b> |
| <b>Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen</b>     |             | <b>0,00</b>          | <b>-4.108,56</b>      | <b>-4.108,56</b>    |
| 26 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                    | 461.434,22  |                      | 190.947,48            | 190.947,48          |
| 26 Zinsen und ähnliche Aufwendungen                        | -490.597,72 |                      | -187.009,40           | -187.009,40         |
| 26 Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16  | -629.628,18 |                      | -646.658,66           | -646.658,66         |
| <b>26 Finanzergebnis</b>                                   |             | <b>-658.791,68</b>   | <b>-642.720,58</b>    | <b>-642.720,58</b>  |
| <b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>                          |             | <b>-2.016.310,24</b> | <b>-10.576.093,62</b> | <b>890.603,60</b>   |
| 27 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                    |             | 388.329,13           | 2.991.418,34          | -505.726,66         |
| <b>Konzernjahresfehlbetrag / -überschuss</b>               |             | <b>-1.627.981,11</b> | <b>-7.584.675,28</b>  | <b>384.876,94</b>   |
| davon auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallend |             | -1.601.949,36        | -7.591.347,88         | 378.204,34          |
| davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend           |             | -26.031,75           | 6.672,60              | 6.672,60            |
| <b>28 Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert)</b>  |             | -0,18                | -0,84                 | 0,04                |

7.369.806,21

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Periode  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

|   |   | 2025                 | 2024 angepasst       | 2024              |
|---|---|----------------------|----------------------|-------------------|
|   | € | €                    | €                    | €                 |
| <b>Konzernjahresfehlbetrag / -überschuss</b>                                      |   | <b>-1.627.981,11</b> | <b>-7.584.675,28</b> | <b>384.876,94</b> |
| <b>Posten, die zukünftig nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden</b> |   |                      |                      |                   |
| 14 Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionen                  |   | 360.627,35           | 133.073,45           | 133.073,45        |
| Latente Steuereffekte   |   | -99.929,84           | -43.914,24           | -43.914,24        |
| <b>Sonstiges Konzernergebnis</b>  |   | <b>260.697,51</b>    | <b>89.159,21</b>     | <b>89.159,21</b>  |
| <b>Konzerngesamtergebnis</b>  |   | <b>-1.367.283,60</b> | <b>-7.495.516,07</b> | <b>474.036,15</b> |
| davon auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallend                        |   | -1.341.251,85        | -7.502.188,67        | 467.363,55        |
| davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend                                  |   | -26.031,75           | 6.672,60             | 6.672,60          |

**Konzern-Kapitalflussrechnung für die Periode  
vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025**

|  |           | 31.12.2025           | 31.12.2024 angepasst | 31.12.2024           |
|--|-----------|----------------------|----------------------|----------------------|
|  | Tz.       | €                    | €                    | €                    |
| Ergebnis vor Steuern   |           | -2.016.310,24        | -10.576.093,62       | 890.603,60           |
| Abschreibungen   | 24        | 2.199.577,26         | 2.847.900,96         | 2.847.900,96         |
| Erhöhung/Verminderung der Rückstellungen   | 15, 18    | -3.571.811,41        | 3.651.524,74         | 2.841.524,74         |
| Zinsaufwendungen/Zinserträge   | 27        | 658.791,68           | 642.720,58           | 642.720,58           |
| Buchverlust aus Abgang von Anlagevermögen  |           | 78.870,00            | 0,00                 | 0,00                 |
| Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Vermögenswerte                      | 13        | 1.899.923,57         | 102.596,80           | 102.596,80           |
| Veränderung vertragliche Vermögenswerte  | 13        | 601.894,39           | 886.719,42           | -7.825.944,99        |
| Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten             | 18        | 1.878.974,34         | -201.011,09          | -201.011,09          |
| Veränderung vertragliche Verbindlichkeiten   | 18        | 4.015.116,72         | -407.122,65          | -2.351.155,46        |
| Steuererstattung (+) / Gezahlte Ertragsteuern (-)  |           | 739.754,79           | -360.921,40          | -360.921,40          |
| Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen   | 11, 26    | 0,00                 | 4.108,56             | 4.108,56             |
| <b>Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit</b>   |           | <b>6.484.781,10</b>  | <b>-3.409.577,70</b> | <b>-3.409.577,70</b> |
| Einzahlungen aus Verlust der Beherrschung über Tochterunternehmen  | 13        | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                 |
| Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten  | 9         | -6.235,68            | -733.981,08          | -733.981,08          |
| Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen  | 9         | -768.828,28          | -738.824,60          | -738.824,60          |
| Auszahlung für die Akquisition von Geschäftseinheiten  | 2         | 0,00                 | -600.000,00          | -600.000,00          |
| Auszahlungen für langfristige Finanzanlagen  |           |                      |                      |                      |
| Einzahlungen aus dem Verkauf von Geschäftseinheiten (at Equity)  |           | 0,00                 | 21.667,00            | 21.667,00            |
| Erhaltene Zinsen   | 27        | 461.434,22           | 190.947,48           | 190.947,48           |
| <b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>  |           | <b>-313.629,74</b>   | <b>-1.860.191,20</b> | <b>-1.860.191,20</b> |
| Tilgung von Leasingverbindlichkeiten   | 18        | -1.368.495,51        | -1.408.736,11        | -1.408.736,11        |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Bankkrediten/sonstigen Darlehen  |           | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                 |
| Dividendenzahlungen  | 31        | 0,00                 | -450.000,00          | -450.000,00          |
| Gezahlte Zinsen  | 27        | -454.407,05          | -833.668,06          | -833.668,06          |
| <b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>   |           | <b>-1.822.902,56</b> | <b>-2.692.404,17</b> | <b>-2.692.404,17</b> |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds   |           | 4.348.248,80         | -7.962.173,07        | -7.962.173,07        |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode  | 13        | 25.049.993,12        | 33.010.948,34        | 33.010.948,34        |
| Übernommener Finanzmittelbestand aus Erstkonsolidierung  | 2         | 0,00                 | 1.217,85             | 1.217,85             |
| <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>   | <b>13</b> | <b>29.398.241,92</b> | <b>25.049.993,12</b> | <b>25.049.993,12</b> |
| Der Finanzmittelfonds beinhaltet nur die liquiden Mittel und stimmt mit den entsprechenden Bilanzposten überein. |           |                      |                      |                      |

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2025

| Geschäftsjahr 2025             | Gezeichnetes Kapital | Gewinnrücklagen<br>Gesetzliche Rücklage | Kumuliertes sonstiges<br>Konzernergebnis | Eigenkapital-<br>minderung<br>infolge vollständiger<br>Anteilsübernahme | nicht beherrschende<br>Anteile | Konzern-Bilanzgewinn | Konzern-<br>Eigenkapital |
|--------------------------------|----------------------|---|--|---|--------------------------------|----------------------|--------------------------|
| <i>Tz 13</i>                   | €                    | €                                       | €  | €   | €                              | €                    | €                        |
| <b>Stand 1. Januar 2025</b>    | 9.000.000,00         | 534.027,14                              | -909.913,84                              | -4.002.480,65   | 7.088,76                       | -1.641.988,16        | 2.986.733,25             |
| Konzerngesamtergebnis 2025     | 0,00                 | 0,00                                    | 260.697,51                               | 0,00  | -26.031,75                     | -1.601.949,36        | -1.367.283,60            |
| <b>Stand 31. Dezember 2025</b> | <b>9.000.000,00</b>  | <b>534.027,14</b>                       | <b>-649.216,33</b>                       | <b>-4.002.480,65</b>  | <b>-18.942,99</b>              | <b>-3.243.937,52</b> | <b>1.619.449,65</b>      |

| Geschäftsjahr 2024             | Gezeichnetes Kapital | Gewinnrücklagen<br>Gesetzliche Rücklage | Kumuliertes sonstiges<br>Konzernergebnis | Eigenkapital-<br>minderung<br>infolge vollständiger<br>Anteilsübernahme | nicht beherrschende<br>Anteile | Konzern-Bilanzgewinn | Konzern-<br>Eigenkapital |
|--------------------------------|----------------------|---|--|---|--------------------------------|----------------------|--------------------------|
| <i>Tz 13</i>                   | €                    | €                                       | €  | €   | €                              | €                    | €                        |
| <b>Stand 1. Januar 2024</b>    | 9.000.000,00         | 534.027,14                              | -999.073,05                              | -4.002.480,65   | 0,00                           | 6.399.359,72         | 10.931.833,16            |
| Zugang aus Erstkonsolidierung  | 0,00                 | 0,00                                    | 0,00                                     | 0,00  | 416,16                         | 0,00                 | 416,16                   |
| Dividende für das Vorjahr      | 0,00                 | 0,00                                    | 0,00                                     | 0,00  | 0,00                           | -450.000,00          | -450.000,00              |
| Konzerngesamtergebnis 2024     | 0,00                 | 0,00                                    | 89.159,21                                | 0,00  | 6.672,60                       | 378.204,34           | 474.036,15               |
| <b>Stand 31. Dezember 2024</b> | <b>9.000.000,00</b>  | <b>534.027,14</b>                       | <b>-909.913,84</b>                       | <b>-4.002.480,65</b>  | <b>7.088,76</b>                | <b>6.327.564,06</b>  | <b>10.956.285,47</b>     |

# Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025

In den Berechnungen kann es durch mathematische Rundungen zu geringfügigen Abweichungen kommen, weil in den meisten Tabellen die Werte in T€ angegeben werden.

## Grundlagen und Methoden

### 1 Allgemeine Erläuterungen

Die infas Holding Aktiengesellschaft (auch: infas Holding AG, Holding) ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn (HRB 17379) eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist 53113 Bonn, Kurt-Schumacher-Straße 24. Der Vorstand der infas Holding AG hat den Konzernabschluss am 29. April 2025 aufgestellt und der Aufsichtsrat hat diesen gebilligt.

Die infas Holding AG ist Mutterunternehmen eines Teilkonzerns. Sie hält zum Bilanzstichtag 31.12.2025 direkte und indirekte Beteiligungen an fünf Unternehmen, die in der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung sowie in angrenzenden Bereichen tätig sind.

Der Konzernabschluss der infas Holding AG wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Diese umfassen alle geltenden Standards und Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB) bzw. des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC). Der Konzernabschluss berücksichtigt alle bis zum 31.12.2025 verabschiedeten und verpflichtend in der EU anzuwendenden Bestimmungen der IFRS sowie die ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss der infas Holding AG werden im Unternehmensregister veröffentlicht und kann über die Internetseite eingesehen werden.

Das Geschäftsjahr der infas Holding AG und ihrer Tochterunternehmen ist das Kalenderjahr. Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Beträge in Tausend Euro (T€) angegeben.

Nach § 315e HGB i. V. m. Art. 4 der EU-IAS-Verordnung haben kapitalmarktorientierte Mutterunternehmen ihren gemäß §§ 290-293 HGB aufzustellenden Konzernabschluss nach den Regelungen der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, zu erstellen. Die IFRS-Konzernrechnungslegungspflicht gemäß § 315e HGB setzt eine kapitalmarktorientierte Gesellschaft und damit den Handel im regulierten Markt voraus. Die infas Holding AG stellt verpflichtend einen Konzernabschluss nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, auf, da die Aktien der infas Holding AG am regulierten Markt (ISIN DE0006097108) in Deutschland notiert sind.

## 2 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden alle Tochterunternehmen der infas Holding AG einbezogen.

Folgende Tochtergesellschaften werden in den Konzernabschluss vollkonsolidiert einbezogen:

|   | <b>Kapitalanteil<br/>31.12.2025</b> | <b>Tätigkeit</b>  |
|---|-------------------------------------|---|
| infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH, Bonn | 100,0 %                             | Meinungs- und Sozialforschung   |
| CATI-LAB GmbH, Bonn   | 100,0 %                             | Meinungs- und Sozialforschung   |
| infas 360 GmbH, Bonn  | 100,0 %                             | Marketingforschung  |
| infas quo GmbH, Nürnberg                                    | 100,0 %                             | Marktforschung  |
| PI Health Solutions GmbH, Berlin                            | 75,0 %                              | Meinungs- und Sozialforschung, insbesondere für den Gesundheitssektor |

Die oben genannten Unternehmen werden nach IFRS 10 in den Konzernabschluss aufgrund der Beherrschung durch die Muttergesellschaft, infas Holding AG, einbezogen.

Die infas Holding AG erlangt die Beherrschung, wenn sie eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement bei den Beteiligungsunternehmen hat und sie ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen, wenn er die folgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h. der Konzern kann aufgrund derzeit bestehender Rechte diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Renditen haben),
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen,
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen so zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Die infas Holding AG nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien verändert haben.

Die Konsolidierung erfolgt ab dem Zeitpunkt, an dem die infas Holding AG die Möglichkeit der Beherrschung hat. Endet diese Möglichkeit, scheiden die entsprechenden Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis aus.

### 3 Allgemeine Konsolidierungsgrundsätze

Gegenstand des Konzernabschlusses sind die infas Holding AG und deren Tochterunternehmen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem Fair Value der hingegebenen Vermögenswerte, ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren Fair Values zum Transaktionszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang der Anteile ohne beherrschenden Einfluss.

Der Überschuss der an den Verkäufer übertragenen Gegenleistung über den Anteil des Konzerns am zum Fair Value bewerteten erworbenen Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt.

Änderungen der Beteiligungsquoten des Konzerns an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert. Die Buchwerte der vom Konzern gehaltenen Anteile und der Anteile anderer Gesellschafter werden so angepasst, dass sie die Änderungen der am Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die Anteile anderer Gesellschafter angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung gegeneinander aufgerechnet. Zwischengewinne und -verluste aus dem Liefer- und Leistungsverkehr der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden eliminiert. Konzerninterne Erträge werden mit den korrespondierenden Aufwendungen im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung verrechnet. Auf temporäre Unterschiede aus den o. g. Konsolidierungsmaßnahmen werden die nach IAS 12 erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Unternehmen, bei denen die infas Holding AG einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann, werden als assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert. Zum 31. Dezember 2025 wurden keine at equity zu bilanzierenden Gesellschaften mehr gehalten.

## 4 Ermessensspielräume und Schätzungen

Im Konzernabschluss müssen in einem bestimmten Umfang Einschätzungen vorgenommen und Ermessensentscheidungen getroffen werden, die sich auf die Höhe und den Ausweis bilanzierter Vermögenswerte und Schulden, die Erträge und Aufwendungen sowie die Eventualverbindlichkeiten und -forderungen auswirken. Schätzungen und Beurteilungen werden laufend überprüft und basieren auf Erfahrungswerten der Vergangenheit und anderen Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse. Die tatsächlich eintretenden Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind in Tz 6 erläutert. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen betreffen die folgenden Fälle:

Die Realisierung der Umsatzerlöse basiert auf Schätzungen des Fertigstellungsgrads der zum Bilanzstichtag bestehenden Kundenprojekte.

Die Nutzungsdauer von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten stützt sich auf Erfahrungswerte der Vergangenheit und Annahmen seitens der Unternehmensführung.

Die Prüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten basiert auf Annahmen. Vermögenswerte wurden, wenn Gründe für eine erforderliche Wertminderung ersichtlich waren, wertberichtigt.

Die Beurteilung von Leasingverhältnissen erfordert die Einschätzung der Laufzeit des Leasingverhältnisses. Hierzu werden sämtliche Umstände berücksichtigt, die dem Konzern bekannt sind. Optionen in Bezug auf die mögliche Verlängerung eines Leasingverhältnisses werden nur dann Bestandteil der Laufzeit, wenn für den infas Konzern hinreichende Sicherheit in Bezug auf die Ausübung der Option gegeben ist. Zudem wird der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz verwendet, falls dieser verlässlich bestimmt werden kann. Sofern dieser nicht ohne Weiteres ermittelt werden kann, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz (incremental borrowing rate) geschätzt.

Die Schätzungen über die Höhe und den Ansatz von Rückstellungen werden von der Unternehmensführung aufgrund von anerkannten Verfahren oder Erfahrungswerten getroffen.

Zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen bedient sich die infas Holding AG statistischer bzw. versicherungsmathematischer Berechnungen, um Auswirkungen künftiger Entwicklungen auf die Aufwendungen und Verpflichtungen abzuschätzen. Diese Berechnungen beruhen auf Annahmen über den Abzinsungssatz und über die Gehalts- und Rentensteigerungsraten. Diese Annahmen beruhen auf den am Bilanzstichtag herrschenden Verhältnissen und Einschätzungen bzw. auf den dann geltenden Marktbedingungen.

Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens erforderlich. Angesichts des langfristigen Charakters und der Komplexität bestehender vertraglicher Vereinbarungen ist es möglich, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den getroffenen Annahmen bzw. künftigen Änderungen solcher Annahmen abweichen und deshalb in Zukunft Anpassungen des bereits erfassten Steuerertrags und Steueraufwands erfordern. Weitere Details zu Steuern werden in Tz 27 erläutert.

Die anhaltenden geopolitischen Konflikte und die schwache konjunkturelle Entwicklung führen zu erhöhten Unsicherheiten bei der Einschätzung zukünftiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Dies betrifft vor allem Annahmen zur Umsatz-, Kosten- und Ergebnisentwicklung sowie zu zentralen Parametern wie Diskontierungssätzen, die für die Bewertung – insbesondere der Geschäfts- oder Firmenwerte – maßgeblich sind. Störungen globaler Lieferketten und steigende Beschaffungskosten beeinflussen zusätzlich die Einschätzung zukünftiger Erträge und Aufwendungen in den Planungsrechnungen. Hinzu kommen Preisrisiken auf den Beschaffungsmärkten für Energie, Lizenzen und Personal sowie eine erhöhte Nachfrageunsicherheit der Kunden, die wiederum wesentliche Planungsgrößen im Wertminderungstest der Geschäfts- oder Firmenwerte beeinträchtigen können.

Weitere Erläuterungen über getroffene Annahmen und Schätzungen erfolgen bei den Angaben zu den einzelnen Abschlussposten. Sämtliche Annahmen und Schätzungen basieren auf den Verhältnissen und Beurteilungen am Bilanzstichtag. Bei der Einschätzung der künftigen Geschäftsentwicklung wurde außerdem das zu diesem Zeitpunkt als realistisch unterstellte wirtschaftliche Umfeld in den Branchen und Regionen, in denen der Konzern tätig ist, berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist nicht von einer wesentlichen Änderung der zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen auszugehen.

## 5 Auswirkung neuer Rechnungslegungsgrundsätze

Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen wurden im Geschäftsjahr 2025 erstmals angewendet. Der aufgestellte Konzernabschluss der infas Holding AG entspricht damit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind.

| Vorschrift       | Titel  | Auswirkung       | Anwendbar ab (Geschäftsjahresbeginn) *) |
|------------------|--|------------------|---|
| Anpassung IAS 21 | Wechselkurse bei langfristiger fehlender Umtauschbarkeit | Keine Auswirkung | 01.01.2025                              |

\*) Es wird jeweils angegeben, ab wann die genannten Standards und Interpretationen erstmals in der EU anzuwenden waren.

Das IASB und das IFRS IC haben nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2025 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Diese Standards und Interpretationen wurden von der EU bislang nicht übernommen und werden von der infas Holding AG nicht angewendet.

| Vorschrift        | Titel   | Auswirkung                   | Anwendbar ab (Geschäftsjahresbeginn) |
|-------------------|---|------------------------------|--------------------------------------|
| IFRS 19           | Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben | Keine wesentliche Auswirkung | 01.01.2027                           |
| Anpassung IAS 21  | Effekte durch Änderungen von Wechselkursen; Hyperinflation        | Keine Auswirkung             | 01.01.2027                           |
| Anpassung IFRS 19 | Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben | Keine wesentliche Auswirkung | 01.01.2027                           |

Das IASB und das IFRS IC haben bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die bereits im Rahmen des Komitologieverfahrens in das EU-Recht übernommen wurden, aber im Geschäftsjahr 2025 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Die infas Holding AG wendet diese Standards und Interpretationen nicht vorzeitig an.

| Vorschrift                  | Titel  | Auswirkung   | Anwendbar ab<br>(Geschäftsjahres-<br>beginn) |
|-----------------------------|--|--|--|
| IFRS 18                     | Darstellung und Angaben in Finanzberichten               | Deutliche Auswirkungen auf die Darstellung und Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung, moderate Auswirkungen auf die Darstellung und Gliederung der Kapitalflussrechnung | 01.01.2027                                   |
| Anpassung IFRS 9 und IFRS 7 | Verträge mit Bezug auf naturabhängigen Strom             | Keine wesentliche Auswirkung   | 01.01.2026                                   |
| Anpassung IAS 21            | Wechselkurse bei langfristiger fehlender Umtauschbarkeit | Keine wesentliche Auswirkung   | 01.01.2025                                   |

Eine vorläufige Analyse der neuen Regelungen durch den Konzern hat ergeben, dass mit Ausnahme der Auswirkungen des IFRS 18, der die Gliederung und Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung ändern wird, kein wesentlicher Anpassungsbedarf bei der erstmaligen Anwendung anfallen wird.

## 6 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden als Vermögenswert erfasst und mindestens jährlich auf Werthaltigkeit überprüft. Eine Wertminderung wird sofort als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und in den Folgeperioden nicht wieder wertaufgeholt.

Gemäß IAS 36.10 tritt unter anderem bei Geschäfts- oder Firmenwerten an die Stelle von planmäßigen Abschreibungen eine regelmäßige, mindestens jährlich durchzuführende Werthaltigkeitsprüfung (Impairment-Test). Die Werthaltigkeitsprüfung eines Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) oder Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorgenommen. Die Werthaltigkeitsprüfung basiert auf der Ermittlung des erzielbaren Betrags. Dieser ergibt sich aus dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit deren erzielbaren Betrag, liegt ein Wertminderungsbedarf vor. Im Fall von Wertberichtigungen im Zusammenhang mit CGU, die einen Geschäfts- oder Firmenwert enthalten, werden zunächst die Geschäfts- oder Firmenwerte reduziert. Übersteigt der Wertberichtigungsbedarf den Buchwert des Firmenwerts, wird die Differenz in der Regel proportional auf die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der CGU verteilt.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (Entwicklungskosten) werden mit den direkt zurechenbaren Herstellungskosten aktiviert, soweit eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich ist. Weiterhin muss sowohl die technische Realisierbarkeit als auch die Vermarktung oder die interne Nutzung der Produkte sichergestellt sein (IAS 38). Es muss die Absicht bestehen, den Vermögenswert mit hierfür zur Verfügung stehenden Ressourcen fertigzustellen. Die Entwicklungstätigkeit muss ferner mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu künftigem wirtschaftlichem Nutzen führen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt auf Grundlage einer geplanten Nutzungsdauer von 5 bis 10 Jahren. Forschungskosten sind gemäß IAS 38 nicht aktivierungsfähig und wurden nicht aktiviert.

Andere erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Als Nutzungsdauer werden 3 bis 5 Jahre zugrunde gelegt. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer liegen nicht vor.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen und ggf. Wertminderungen, angesetzt. Aktivierungspflichtige Fremdkapitalzinsen waren nicht gegeben. Instandhaltungskosten werden sofort als Aufwand verrechnet.

Die Abschreibungen werden beim beweglichen Anlagevermögen im Allgemeinen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer über einen Zeitraum von 1 bis 13 Jahren vorgenommen. Es wird jährlich überprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert ist. Wenn ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, ist der erzielbare Betrag des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu bestimmen. Eventuelle Wertminderungen werden durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag ermittelt. Können einzelnen Vermögenswerten keine eigenen, von anderen Vermögenswerten unabhängig generierten künftigen Finanzmittelzuflüsse zugeordnet werden, ist die Werthaltigkeit auf Basis der übergeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheit von Vermögenswerten zu untersuchen.

Die infas Gruppe erfasst grundsätzlich sämtliche Leasingverhältnisse in der Konzernbilanz. Die unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesenen Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen im infas Konzern linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts ermitteln sich als Barwert sämtlicher zukünftiger Leasingzahlungen. Die Anschaffungskosten werden um Zahlungen erhöht, die für den Abschluss des Leasingvertrags angefallen sind, die für die Installation des geleasteten Vermögenswerts aufgewendet wurden und die ggf. für einen künftigen Rückbau notwendig werden. Anreizzahlungen der Leasinggeberin bzw. des Leasinggebers, die bereits zugeflossen sind, verringern die Anschaffungskosten.

Der erstmalige Ansatz der Leasingverbindlichkeiten bestimmt sich als Barwert der zu leistenden Leasingzahlungen, reduziert um künftige Anreizzahlungen der Leasinggeberin bzw. des Leasinggebers. In der Folgebewertung wird der Buchwert der

Leasingverbindlichkeit aufgezinnt und erfolgsneutral um die geleisteten Leasingzahlungen vermindert. Der Zahlungsstrom wird in einen Zins- und einen Tilgungsanteil zerlegt und in den entsprechenden Positionen des Konzernabschlusses erfasst.

Die Abschreibung des Nutzungsrechts ist den Abschreibungen zugeordnet. Der Aufwand aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeit wird in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die infas Gruppe hält finanzielle Vermögenswerte vor allem in Form von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerten und Zahlungsmitteln in Form von Bankguthaben und Kassenbeständen. In geringem Umfang werden Genossenschaftsanteile und sonstige vertragliche Forderungen gehalten. Mit Ausnahme der Genossenschaftsanteile werden alle finanziellen Vermögenswerte derzeit in die Kategorie „Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten“ eingestuft, da für diese vertraglich definierte Zahlungszeitpunkte und Zahlungsströme festgelegt werden und die Absicht besteht, diese entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen zu vereinnahmen. Die Genossenschaftsanteile werden ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, die i. W. ihrem Fair Value entsprechen. Die infas Gruppe hält insbesondere keine zu Handelszwecken gehaltenen und keine derivativen Finanzinstrumente.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden beim erstmaligen Ansatz zum Zeitpunkt des Entstehens der Forderung zu ihrem Transaktionspreis gemäß IFRS 15 angesetzt. Alle übrigen finanziellen Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zum Fair Value bilanziert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Finanzinstrumente werden erfasst, sobald die infas Holding AG oder ihre Tochtergesellschaften Vertragspartei und zur Leistung oder Gegenleistung berechtigt oder verpflichtet werden. Als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden vorwiegend in Form von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten sowie Leasingverbindlichkeiten gehalten. Die infas Gruppe bewertet die finanziellen Verbindlichkeiten bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert. Die Folgebilanzierung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeit erfolgt, sobald die Verbindlichkeit getilgt ist.

Bestehen an der Einbringbarkeit von Forderungen und Vertragsvermögenswerten Zweifel, werden diese mit dem niedrigeren realisierbaren Betrag angesetzt, indem eine entsprechende Einzelwertberichtigung gebildet wird. Der Konzern ermittelt zumindest an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte vorliegen, die auf eine Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte schließen lassen. Wertberichtigungen werden bezogen auf den Einzelsachverhalt ermittelt und angesetzt (vgl. Tz 12); dabei wird darauf abgestellt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit der Mittelrückflüsse ist.

Anhand historischer Daten werden Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt, die als pauschaler Prozentsatz abhängig von der Dauer der Überfälligkeit der Vermögenswerte in einer Wertberichtigungstabelle für Forderungen aus Lieferung und Leistung erfasst werden. Die pauschalen Prozentsätze werden anhand aktueller Informationen und Erwartungen angepasst.

Vertragsvermögenswerte werden entsprechend dem Projektfortschritt, abzüglich bereits erfolgter Teilabrechnungen, angesetzt, soweit hieraus ein aktivischer Saldo besteht. Die Bewertung der laufenden Projekte zum Bilanzstichtag erfolgt nach einer inputbasierten Methode gemäß IFRS 15.B18. Der Konzern ermittelt für die Bewertung zum Bilanzstichtag die erwarteten Auftragserlöse, die Wahrscheinlichkeit, dass der wirtschaftliche Nutzen zufließt, die bis zur Fertigstellung des Projekts noch anfallenden Kosten, den Fertigstellungsgrad zum Bilanzstichtag sowie die Zuordnung und Bewertung der dem jeweiligen Projekt zurechenbaren Auftragskosten. Sofern auf Projektbasis Teilabrechnungen den Gegenwert des Leistungsfortschritts übersteigen und ein passivischer Saldo besteht, wird eine Vertragsverbindlichkeit angesetzt.

Kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte betreffen i. W. nicht vertragliche Forderungen und abgegrenzte Zahlungen. Der Ansatz der kurzfristigen nichtfinanziellen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, ggf. unter Berücksichtigung angemessener Wertberichtigungen.

Die Verpflichtung aus unmittelbaren Pensionszusagen (leistungsorientiertes System zur betrieblichen Altersversorgung) wird nach dem in IAS 19 vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung zukünftiger Entgelt- und Rentenanpassungen errechnet. Der Dienstzeitaufwand für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird als Aufwand innerhalb des betrieblichen Ergebnisses ausgewiesen. Der im Netto-Pensionsaufwand enthaltene Zinsaufwand und die Erträge aus dem Planvermögen werden im Finanzergebnis der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Planvermögen, das angelegt ist, um leistungsorientierte Pensionszusagen zu decken, wird mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet und mit den entsprechenden Verpflichtungen verrechnet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionsrückstellungen werden bei Auftreten erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Aktive latente Steuern aus Verlusten im sonstigen Ergebnis werden entsprechend im sonstigen Ergebnis berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung hat, diese Verpflichtung wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen wird und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Die Rückstellungshöhe entspricht der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags zum Bilanzstichtag, wobei erwartete Erstattungen Dritter nicht saldiert, sondern als separater Vermögenswert angesetzt werden, sofern die Realisierung so gut wie sicher ist. Ist der Zinseffekt wesentlich, wird die Rückstellung mit dem Marktzins abgezinst. Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Verträgen werden gebildet,

wenn der aus dem Vertrag resultierende erwartete wirtschaftliche Nutzen geringer ist als die zur Vertragserfüllung unvermeidlichen Kosten.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres werden – unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung – berücksichtigt, wenn sie realisiert sind. Zeitraumbezogene Aufwendungen und Erträge werden nur berücksichtigt, soweit sie auf das Geschäftsjahr entfallen.

Die Leistungsverpflichtungen aus Kundenverträgen werden i. W. zeitraumbezogen erbracht. Dies betrifft insbesondere die Projektverträge. Erträge werden im Konzern dann erfasst, wenn Vermögenswerte übertragen wurden oder eine Dienstleistung erbracht ist. Die Methode der Umsatzrealisierung bestimmt sich maßgeblich nach IFRS 15.35. Die Bewertung erfolgt insbesondere über selbst erstellte Controllinginstrumente. Die in diese Berechnung einzubeziehenden Kosten bestehen aus allen direkten Kosten und anteiligen indirekten Kosten.

Die Umsatzerlöse werden überwiegend zeitraumbezogen über den Projektfortschritt realisiert. In diesem Zusammenhang wird für jedes Projekt der Leistungsfortschritt auf Basis der inputbasierten Cost-to-Cost-Methode ermittelt, indem die zum Bilanzstichtag angefallenen Kosten den über den Gesamtprojektverlauf erwarteten Kosten gegenübergestellt werden. Die erwarteten Projektkosten basieren auf Schätzungen, die sich im Laufe des Projekts noch ändern können. Erlöse werden nur dann erfasst, wenn der Leistungsfortschritt verlässlich geschätzt werden kann. Dies ist bei infas in der Regel dann der Fall, wenn ein bestimmter Meilenstein im Rahmen der Projektabwicklung erreicht wurde.

Ein erwarteter Verlust aus einem Vertrag wird sofort als Aufwand erfasst.

Ein geringer Teil der Umsatzerlöse, insbesondere in der Marktforschung, wird zu einem bestimmten Zeitpunkt realisiert. Dies ist dann der Fall, wenn die Ergebnisse an den Kunden übergeben werden.

Ein weiterer Teil der Umsatzerlöse resultiert aus der Bereitstellung von Lizenzen. In diesem Fall erfolgt die Umsatzrealisierung mit Übertragung der Lizenz bzw. mit dem Beginn des Lizenzzeitraumes.

Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt. In der Regel sehen die Zahlungsbedingungen eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor. In der Bilanz erfolgt der Ausweis unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten und erhaltenen Anzahlungen entweder als Aktivposten unter der Bezeichnung „vertragliche Vermögenswerte“ oder als Passivposten unter der Bezeichnung „vertragliche Verbindlichkeiten“, falls der Betrag der erhaltenen Anzahlungen die angefallenen Auftragskosten übersteigt. Von einer Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes wurde abgesehen, da bei Vertragsbeginn in der Regel erwartet wird, dass der Zeitraum zwischen Erfüllung der Leistungsverpflichtung und Zahlung nicht mehr als ein Jahr beträgt. Die übrigen Erlöse realisiert der Konzern zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden gemäß IAS 12 (Income Taxes) erfasst. Aktive und passive latente Steuern werden bilanzorientiert abgegrenzt. Berücksichtigt werden latente Steuern für Körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Verlustvorträge und die steuerlichen Auswirkungen, die sich aus temporären Unterschieden zwischen IFRS- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen von Vermögenswerten bzw. Schulden ergeben und die sich in künftigen Wirtschaftsjahren umkehren werden. Sie werden anhand der Steuersätze und -vorschriften ermittelt, die auf Basis der Gesetzeslage zum voraussichtlichen Zeitpunkt der Auflösung der Unterschiede gelten werden. Mit dem Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags zwischen der infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH und der infas Holding AG wurde im Jahr 2013 eine ertragsteuerliche Organschaft gegründet und die Möglichkeit geschaffen, die steuerlichen Verlustvorträge der infas Holding AG zu nutzen. Steuerlich wird bei Vorliegen einer Organschaft nach § 14 Abs. 1 S. 2 KStG das Einkommen der Organgesellschaft vor Berücksichtigung des an den Organträger abgeführten Gewinns ermittelt und dem Organträger zugerechnet. Die Verrechnung mit Verlustvorträgen ist allerdings jährlich auf die Höhe von 1,0 Mio. € begrenzt. Der 1,0 Mio. € übersteigende Betrag kann zu 70 % mit den Verlustvorträgen verrechnet werden (§ 10a Abs. 1 GewStG, § 10d Abs. 2 EStG). Der Ansatz aktiver latenter Steuern erfolgt, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ausreichend zu versteuerndes Ergebnis verfügbar ist. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit von aktiven latenten Steuern werden entsprechende Steuerplanungen auf Ebene der jeweiligen Tochtergesellschaft angefertigt. Der betrachtete Planungszeitraum beträgt im Regelfall 5 Jahre. Der Konzern beurteilt zu jedem Abschlussstichtag nicht bilanzierte latente Steueransprüche erneut. Ein bislang nicht bilanzierter latenter Steueranspruch wird in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruches gestatten wird.

Der Vorstand der infas Holding Aktiengesellschaft hat im April 2026 festgestellt, dass die Projektbewertung zum 31.12.2024 fehlerhaft durchgeführt worden war, weil Informationen zu bereits feststehenden Auftragskürzungen, Kostenüberläufen nicht zutreffend berücksichtigt und Umsätze zum Teil doppelt berücksichtigt wurden. Im Rahmen der Fehlerkorrektur wurden die Umsatzerlöse um 10.657 TEUR reduziert und der Materialaufwand um 810 TEUR erhöht. Die Gegenpositionen finden sich in den Vertragsforderungen, die sich um 8.712 TEUR reduziert haben, den Vertragsverbindlichkeiten, die um 1.944 TEUR gestiegen sind und den sonstigen Rückstellungen, die um 810 TEUR gestiegen sind. Die sich aus den Korrekturen ergebenden Auswirkungen auf die latenten Steuern wurden ebenfalls korrigiert. Die aktiven latenten Steuern stiegen um 497 TEUR, die passiven latenten Steuern verringerten sich um 3.000 TEUR und der Steueraufwand verringerte sich entsprechend um 3.497 TEUR. Die Gewinnrücklagen des Vorjahres wurden durch eine Fehlerkorrektur um 7.970 TEUR angepasst.

Die folgenden Tabellen beschreiben die erfolgten rückwirkend angepassten Positionen:

| <b>Bilanz</b>                          | <b>31.12.2024</b> | <b>Anpassung</b> | <b>31.12.2024<br/>(rückwirkend<br/>angepasst)</b> |
|--|-------------------|------------------|---|
|  | T€                | T€               | T€  |
| Vertragliche Vermögenswerte            | 12.776            | -8.712           | 4.064   |
| Vertragsverbindlichkeiten              | 14.888            | 1.944            | 16.832  |
| Rückstellungen für belastende Verträge | 1.029             | 810              | 1.839   |
| Aktive latente Steuern                 | 3.130             | 497              | 3.627   |
| Passive latente Steuern                | 4.907             | -3.000           | 1.907   |
| Bilanzgewinn                           | 6.328             | -7.970           | -1.642  |
| Summe Eigenkapital                     | 10.956            | -7.970           | 2.987   |

| <b>GuV</b>                            | <b>31.12.2024</b> | <b>Anpassung</b> | <b>31.12.2024<br/>(rückwirkend<br/>angepasst)</b> |
|---------------------------------------|-------------------|------------------|---|
| Umsatzerlöse                          | 66.037            | -10.657          | 55.380  |
| Materialaufwand                       | -34.365           | -810             | -35.175   |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag  | -506              | 3.497            | 2.991   |
| Konzernjahresfehlbetrag / -überschuss | 385               | -7.970           | -7.585  |

Im Folgenden werden in den jeweiligen Erläuterungen die Anpassungen erläutert und dargestellt.

## Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

Die Bilanz ist nach Fristigkeit gegliedert, Vermögenswerte und Schulden sind in langfristig und – bei Fälligkeit bis zu einem Jahr – kurzfristig aufgegliedert.

## 7 Immaterielle Vermögenswerte, Geschäfts- oder Firmenwert

Der Konzern verfügt nur über einzeln erworbene sowie selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte sowie Geschäfts- oder Firmenwerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden.

Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte umfassen Software, Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, Kundenstämme und Geschäfts- oder Firmenwerte. Software, Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und der Kundenstamm werden über ihre begrenzte voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die 3 bis 5 Jahre beträgt.

Die aktivierten Entwicklungskosten betreffen selbst erstellte Software und selbst erstellte Datenbanken, die auf Grundlage einer geplanten Nutzungsdauer von 5 bis 10 Jahren abgeschrieben werden.

Den Regelungen des IFRS 3 i. V. m. IAS 36 folgend hat die infas Holding AG ihre zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Zweck der Ermittlung eventueller Wertminderungen von Firmenwerten entsprechend der internen Berichterstattung festgelegt. Zur Prüfung der Werthaltigkeit wurde der jährliche Impairment-Test nach IAS 36 für zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, durchgeführt. Darüber hinaus werden Geschäfts- oder Firmenwerte überprüft, wenn Sachverhalte oder Gründe vorliegen, die auf eine Minderung der Buchwerte schließen lassen.

### **Wertminderung auf Firmenwerte**

Unter dem Posten Geschäfts- oder Firmenwert ist zum 31.12.2025 der Geschäftswert der infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH (Buchwert: 766 T€ nach 167 T€ im Vorjahr) ausgewiesen, der als nicht signifikant eingestuft wird. Im Geschäftsjahr 2025 wurde der durch den Erwerb der PI Health entstandene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 599 T€ in vollem Umfang dem Geschäftsfeld des infas Institut zugeordnet, da die PI Health ausschließlich für Aufträge des infas Institut tätig werden wird.

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der durch den Erwerb der Anteile der infas LT GmbH entstanden und aufgrund der Verschmelzung auf die infas 360 GmbH nun dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet ist, beläuft sich zum 31.12.2025 auf einen Buchwert von 1.223 T€.

Für die Geschäfts- oder Firmenwerte wurde als erzielbarer Ertrag der jeweilige Nutzungswert auf Grundlage einer Cashflow-Planung (5-Jahres-Detailplanung sowie Fortschreibung unter Berücksichtigung des erwarteten Wachstums) ermittelt, die die Erfahrung der Vergangenheit berücksichtigt und eine stetige Geschäftsentwicklung und einen Kapitalisierungszinssatz von 9,30 % vor Steuern (Vorjahr 10,18 %) annimmt. Der zur Diskontierung verwendete Kapitalisierungszinssatz basiert auf ei-

nem risikofreien Zinssatz von 3,25 % sowie auf einer Marktrisikoprämie, die aus einer Bandbreite von 5,25 bis 6,75 % mit 5,25% berechnet wurde. Der Beta-Faktor wurde mit 0,64 angesetzt. Ein Wachstumsabschlag zur Extrapolation des letzten Planjahres erfolgte i. H. v. 1,0 %. Zum 31.12.2025 ergab sich kein Wertminderungsbedarf.

Ab einem zur Diskontierung genutzten Kapitalisierungszinssatz von 32,71 % (vor Steuern) ergäben sich Auswirkungen auf den Geschäfts- und Firmenwert. Ab einem zur Diskontierung genutzten Kapitalisierungszinssatz von 49,36 % (vor Steuern) wäre der Geschäfts- und Firmenwert vollständig wertberichtigt.

## 8 Sachanlagen

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagespiegel.

|   | Anschaffungs-/Herstellungskosten |                           |                |                     | Abschreibungen/Wertminderungen |                           |                     | Restbuchwerte       |                     |
|---|----------------------------------|---------------------------|----------------|---------------------|--------------------------------|---------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
|   | Stand<br>01.01.2025              | Zugänge<br>Abgänge        | Um-<br>buchung | Stand<br>31.12.2025 | Stand<br>01.01.2025            | Zugänge<br>Abgänge        | Stand<br>31.12.2025 | Stand<br>31.12.2025 | Stand<br>31.12.2025 |
|   | T€                               | T€                        | T€             | T€                  | T€                             | T€                        | T€                  | T€                  | T€                  |
| <b>Immaterielle Vermögenswerte</b>  |                                  |                           |                |                     |                                |                           |                     |                     |                     |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 1.169                            | 6<br>387                  |                | 788                 | 1.011                          | 70<br>302                 | 779                 | 9                   | 158                 |
| Geschäfts- oder Firmenwert  | 1.989                            | 0                         |                | 1.989               | 0                              | 0                         | 0                   | 1.989               | 1.989               |
| Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte  | 2.912                            | 0<br>802                  |                | 2.110               | 1.816                          | 58<br>802                 | 1.072               | 1.038               | 1.096               |
| <b>Sachanlagen</b>  |                                  |                           |                |                     |                                |                           |                     |                     |                     |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 5.066                            | 69<br>79                  |                | 5.056               | 3.716                          | 447<br>79                 | 4.084               | 972                 | 1.350               |
| Nutzungsrecht Gebäude   | 22.510                           | 3.296                     |                | 25.806              | 5.715                          | 1.584                     | 7.299               | 18.507              | 16.795              |
| Nutzungsrecht Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 191                              | 0                         |                | 191                 | 106                            | 34                        | 140                 | 51                  | 85                  |
| <b>Gesamt</b>   | <b>33.837</b>                    | <b>3.371</b><br><b>79</b> | <b>0</b>       | <b>35.940</b>       | <b>12.364</b>                  | <b>2.193</b><br><b>79</b> | <b>13.374</b>       | <b>22.566</b>       | <b>21.473</b>       |

|   | Anschaffungs-/Herstellungskosten |                    |                |                     | Abschreibungen/Wertminderungen |                    |                     | Restbuchwerte       |                     |
|---|----------------------------------|--------------------|----------------|---------------------|--------------------------------|--------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
|   | Stand<br>01.01.2024              | Zugänge<br>Abgänge | Um-<br>buchung | Stand<br>31.12.2024 | Stand<br>01.01.2024            | Zugänge<br>Abgänge | Stand<br>31.12.2024 | Stand<br>31.12.2024 | Stand<br>31.12.2023 |
|   | T€                               | T€                 | T€             | T€                  | T€                             | T€                 | T€                  | T€                  | T€                  |
| <b>Immaterielle Vermögenswerte</b>  |                                  |                    |                |                     |                                |                    |                     |                     |                     |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 1.158                            | 11                 |                | 1.169               | 933                            | 78                 | 1.011               | 158                 | 225                 |
| Geleistete Anzahlung auf immaterielle Vermögenswerte  | 0                                |                    |                | 0                   | 0                              |                    | 0                   | 0                   | 0                   |
| Geschäfts- oder Firmenwert  | 1.390                            | 599                |                | 1.989               | 0                              |                    | 0                   | 1.989               | 1.390               |
| Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte  | 2.131                            | 781                |                | 2.912               | 1.747                          | 69                 | 1.816               | 1.096               | 384                 |
|   |                                  |                    |                |                     |                                |                    |                     |                     |                     |
| <b>Sachanlagen</b>  |                                  |                    |                |                     |                                |                    |                     |                     |                     |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 4.399                            | 667                |                | 5.066               | 2.735                          | 981                | 3.716               | 1.350               | 1.664               |
| Nutzungsrecht Gebäude   | 22.508                           | 2                  |                | 22.510              | 4.041                          | 1.674              | 5.715               | 16.795              | 18.467              |
| Nutzungsrecht Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 120                              | 71                 |                | 191                 | 60                             | 46                 | 106                 | 85                  | 60                  |
|   |                                  |                    |                |                     |                                |                    |                     |                     |                     |
| <b>Gesamt</b>   | <b>31.706</b>                    | <b>2.131</b>       | <b>0</b>       | <b>33.837</b>       | <b>9.516</b>                   | <b>2.848</b>       | <b>12.364</b>       | <b>21.473</b>       | <b>22.190</b>       |

## 9 Langfristig gehaltene Finanzinstrumente

Im Geschäftsjahr werden als langfristig gehaltenes Finanzinstrument Anteile an einer deutschen Genossenschaft zu Anschaffungskosten von 100 T€ bilanziert.

## 10 Übrige langfristige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte i. H. v. 40 T€ (Vorjahr 40 T€) beinhalten wie im Vorjahr Kautionen, die für verschiedene Mietverhältnisse geleistet wurden.

## 11 Kurzfristige Vermögenswerte

|  | 31.12.2025    | Vorjahr nach<br>Anpassung | Vorjahr       |
|--|---------------|---------------------------|---------------|
|  | T€            |                           | T€            |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 556           | 1.681                     | 1.681         |
| Vertragliche Vermögenswerte                  | 3.462         | 4.064                     | 12.776        |
| Ertragsteuerforderungen                      | 9             | 749                       | 749           |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte          | 306           | 75                        | 75            |
| Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte     | 328           | 1.335                     | 1.335         |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 29.398        | 25.050                    | 25.050        |
| <b>Gesamt</b>                                | <b>34.059</b> | <b>32.954</b>             | <b>41.666</b> |

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen Vermögenswerten handelt es sich wie im Vorjahr um kurzfristig fällige Vermögenswerte, in denen überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 419 T€ (Vorjahr 264 T€) enthalten sind, von welchen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses bereits 369 T€ beglichen waren. Insgesamt erfolgten Wertberichtigungen i. H. v. 8 T€ (Vorjahr 11 T€). Weiterer Wertberichtigungsbedarf besteht nicht.

Die vertraglichen Vermögenswerte beziehen sich auf laufende Projekte. Die Salden dieses Postens schwanken in Abhängigkeit der zum jeweiligen Stichtag laufenden Projekte sowie der unterschiedlichen vereinbarten Zahlungspläne (vgl. Tz 6, dort: Umsatzerlöse).

Die sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerte enthalten im wesentlichen abgegrenzte Zahlungen, die die infas Gruppe im Geschäftsjahr 2025 vorgenommen hat, während die gegenüberstehenden Leistungen erst im Geschäftsjahr 2026 in Anspruch genommen werden, i. H. v. 328 T€ (Vorjahr 354 T€). Zum Vorjahresstichtag beinhaltete diese Position zudem geleistete Anzahlungen in Höhe von 981 T€.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte i. H. v. 306 T€ (Vorjahr 75 T€) umfassen Mietkautionen und Forderungen aus der Gehaltsabrechnung.

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten i. H. v. 29.398 T€ (Vorjahr 25.050 T€) handelt es sich wie im Vorjahr um Kassenbestände, Kontokorrentguthaben und um Geldmarktanlagen, die bis zur Einbindung der infas Gesellschaften in den Cash Pool der Ipsos GmbH im Mai 2025 mit Zinssätzen zwischen 0,25 % und 1,5 % und nach Einbezug in den Cash Pool der Ipsos GmbH zum 3-Monats-Euribor

zuzüglich einer Marge von 1,5 Prozentpunkten verzinst wurden. Die liquiden Mittel bilden den Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung. Es liegen keine Verfügungsbeschränkungen vor.

## 12 Eigenkapital

|   | 31.12.2025   | Vorjahr nach<br>Anpassung | Vorjahr       |
|---|--------------|---------------------------|---------------|
|   | T€           |                           | T€            |
| Gezeichnetes Kapital  | 9.000        | 9.000                     | 9.000         |
| Gewinnrücklage, gesetzliche Rücklage                            | 534          | 534                       | 534           |
| Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis                           | -649         | -910                      | -910          |
| Eigenkapitalminderung infolge vollständiger<br>Anteilsübernahme | -4.002       | -4.002                    | -4.002        |
| Konzernbilanzverlust / -gewinn                                  | -2.681       | -1.642                    | 6.328         |
| Nicht beherrschende Anteile                                     | -19          | 7                         | 7             |
| <b>Eigenkapital</b>   | <b>2.183</b> | <b>2.987</b>              | <b>10.956</b> |

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) ist voll eingezahlt und beträgt 9.000.000,00 €, eingeteilt in 9.000.000 Inhaberaktien (nennwertlose Stückaktien).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16.07.2021 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15.07.2026 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 4.500.000,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Bis zum Bilanzstichtag wurde hiervon kein Gebrauch gemacht.

Nach dem Erwerb von weiteren 15 % der Geschäftsanteile an der infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH im Geschäftsjahr 2013 ist die infas Holding AG zu 100 % an dieser Tochtergesellschaft beteiligt. Der Kaufpreis für diese Anteile zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten i. H. v. 4.040 T€ wurde mit dem Buchwert der Anteile ohne beherrschenden Einfluss i. H. v. 38 T€ verrechnet und unmittelbar im Eigenkapital erfasst.

Das kumulierte sonstige Konzernergebnis berücksichtigt die erfolgsneutrale Veränderung des versicherungsmathematischen Gewinns der Rückstellungen für Pensionen i. H. v. 361 T€ (Vorjahr 133 T€). Latente Steuern hierauf wurden erfolgsneutral i. H. v. -100 T€ (Vorjahr -44 T€) berücksichtigt.

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen anteilige Eigenkapitalanteile und Ergebnisanteile der PI Health Solutions GmbH.

## Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des Konzerns zielt darauf ab, die Unternehmensfortführung, die Gewährleistung einer adäquaten Verzinsung des Eigenkapitals und die Aufrechterhaltung einer optimalen, die Kapitalkosten möglichst gering haltenden Kapitalstruktur sicherzustellen.

## 13 Rückstellungen für Pensionen

| Stand<br>01.01.2025 | Aufzinsung | Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste | Zinsertrag<br>Plan Assets | Geleistete<br>Pensionszahlungen | Leistung<br>aus dem<br>Plan Asset | 31.12.2025 |
|---------------------|------------|---|---------------------------|---------------------------------|-----------------------------------|------------|
| T€                  | T€         | T€  | T€                        | T€                              | T€                                | T€         |
| 4.847               | 181        | -361  | -29                       | -265                            | 45                                | 4.418      |

Die Pensionsrückstellung wurde zum einen für unmittelbare Versorgungszusagen gegenüber zwei ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern der infas Holding AG gebildet. Sie umfasst eine Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe eines leistungsorientierten Plans. Die Renten beinhalten vereinbarte Beträge sowie eine Dynamik und beginnen nach Vollendung einer festen Altersgrenze.

Zum anderen enthält die Pensionsrückstellung Versorgungszusagen gegenüber ausgeschiedenen Geschäftsführern der infas LT GmbH, die auf die infas 360 GmbH übergegangen sind. Diese umfassen eine Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe eines leistungsorientierten Plans.

### Rechnungsgrundlagen und Parameter:

| Biometrische Rechnungsgrundlagen laut Richttafeln von Prof. Dr. Heubeck | 31.12.2025 | Vorjahr   |
|---|------------|-----------|
|   | %          | %         |
| Rechnungszins   | 3,96-4,02  | 3,25-3,40 |
| Rententrend   | 1,5-2,0    | 1,5-2,0   |

Der Betrag der Pensionsrückstellung nach IAS 19 entspricht dem nach den Verhältnissen am Bilanzstichtag bewerteten Versorgungsanspruch unter Einbeziehung eines eingetretenen versicherungsmathematischen Verlusts. Der versicherungsmathematische Gewinn i. H. v. 361 T€ (Vorjahr 133 T€) ist erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Pensionszusagen für die ausgeschiedenen Beschäftigten umfassen nur noch den Zinsaufwand i. H. v. 181 T€ (Vorjahr 178 T€) und enthalten keinen im Personalaufwand auszuweisenden Dienstzeitaufwand. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Versorgungsleistungen i. H. v. 265 T€ (Vorjahr 247 T€) gezahlt. Die Verbindlichkeit aus den Pensionsverpflichtungen (DBL) veränderte sich wie folgt:

|   | 31.12.2025 | Vorjahr |
|---|------------|---------|
|   | T€         | T€      |
| DBL 01.01.  | 4.847      | 5.027   |
| Zinsaufwand (erfolgswirksam)  | 181        | 178     |
| Versicherungsmathematische Gewinne/<br>Verluste aus der Änderung der finanziellen<br>Annahmen | -308       | -152    |
| Versicherungsmathematische Gewinne/<br>Verluste aus erfahrungsbedingten Anpas-<br>sungen      | -53        | 18      |
| Zinsertrag Plan Assets  | -29        | -22     |
| Geleistete Pensionszahlungen  | -265       | -247    |
| Leistungen aus dem Plan Asset   | 45         | 45      |
| DBL 31.12.  | 4.418      | 4.847   |

Das Plan Asset valuiert zum Stichtag i. H. v. 726 T€ (Vorjahr 729 T€) und wird vollständig mit dem entsprechenden Verpflichtungsumfang saldiert.

Die Entwicklung der „defined benefit obligation“ (DBO) ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

| Finanzierungsstand                          | 2025  | 2024  | 2023  | 2022  | 2021  |
|---|-------|-------|-------|-------|-------|
|   | T€    | T€    | T€    | T€    | T€    |
| Verpflichtungsumfang<br>für Pensionen (DBO) | 4.418 | 4.847 | 5.027 | 4.209 | 6.227 |

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt für jede wesentliche versicherungsmathematische Annahme zum Stichtag, wie sich eine mögliche Veränderung der Annahmen auf die Höhe der Pensionsverpflichtung ausgewirkt hätte.

### Sensitivitätsanalyse

Der Anstieg (Rückgang) des Diskontierungssatzes bzw. des Rententrends um jeweils 0,5 % würde im Jahr 2025 zu folgenden DBO führen.

|                    | 31.12.2025          |                      | Vorjahr             |                      |
|--------------------|---------------------|----------------------|---------------------|----------------------|
|                    | Anstieg um<br>0,5 % | Rückgang<br>um 0,5 % | Anstieg<br>um 0,5 % | Rückgang<br>um 0,5 % |
|                    | Mio. €              | Mio. €               | Mio. €              | Mio. €               |
| Diskontierungssatz | 4,3                 | 4,6                  | 4,6                 | 5,2                  |
| Rententrend        | 4,6                 | 4,3                  | 5,2                 | 4,5                  |

## 14 Langfristige Leasingverbindlichkeiten

Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten resultieren i. W. aus dem im Geschäftsjahr 2022 abgeschlossenen Mietverhältnis in der Kurt-Schumacher-Straße in Bonn. Die Fälligkeit der langfristigen Leasingverbindlichkeit ergibt sich aus der Dauer des Mietverhältnisses bis 2036. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf eine Erhöhung des Mietzinses zurückzuführen.

## 15 Kurzfristige sonstige Rückstellungen

|  | Stand<br>01.01.2025 | Stand<br>01.01.2025<br>nach An-<br>passung | Verbrauch     | Auflösung   | Zuführung    | Stand<br>31.12.2025 |
|--|---------------------|--|---------------|-------------|--------------|---------------------|
|  | T€                  | T€   | T€            | T€          | T€           | T€                  |
| Drohverlustrückstellung                  | 1.029               | 1.839                                      | -960          | -14         | 0            | 55                  |
| Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht  | 297                 | 297  | 0             | -0          | 50           | 347                 |
| Sonstige Rückstellungen                  | 339                 | 339  | -269          | -0          | 324          | 394                 |
| Rückstellung Lohnsteuer Sozialabgaben    | 1.486               | 1.486                                      | -1.484        | -2          | 0            | 0                   |
| Rückstellungen für ausstehende Rechnung  | 2.119               | 2.119                                      | -1.627        | -492        | 1.481        | 1.481               |
| Rückstellungen für Abschluss und Prüfung | 237                 | 237  | -237          | -0          | 278          | 278                 |
| Rückstellung Berufsgenossenschaft        | 48                  | 48   | -48           | -0          | 48           | 48                  |
| <b>Gesamt</b>                            | <b>5.556</b>        | <b>6.366</b>                               | <b>-4.625</b> | <b>-508</b> | <b>2.182</b> | <b>2.603</b>        |

## 16 Übrige kurzfristige Schulden

|   | 31.12.2025    | Vorjahr nach<br>Anpassung | Vorjahr       |
|---|---------------|---------------------------|---------------|
|   | T€            | T€                        | T€            |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen    | 6.021         | 652                       | 652           |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 1.418         | 0                         | 0             |
| Vertragsverbindlichkeiten                           | 20.847        | 16.832                    | 14.888        |
| Sonstige Verbindlichkeiten                          | 2.039         | 6.946                     | 6.946         |
| Leasingverbindlichkeiten                            | 2.210         | 1.883                     | 1.883         |
| <b>Gesamt</b>                                       | <b>32.535</b> | <b>26.313</b>             | <b>24.370</b> |

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen auf Unternehmen des Ipsos Konzerns, die nicht Bestandteil des Teilkonzerns der infas Holding AG sind.

Die Vertragsverbindlichkeiten enthalten i. W. Anzahlungen aus Projektverträgen sowie aus noch zu erbringenden Service- und Updateleistungen.

Der Gesamtbetrag der erhaltenen Anzahlungen (einschließlich Projekte, für die Leistungen erbracht wurden) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 44.531 T€ (Vorjahr 53.202 T€). Von den erhaltenen Anzahlungen werden die bis zum Abschlussstichtag entstandenen Auftragskosten (2025 insgesamt 24.875 T€) abgezogen, sodass sich, je nach Saldo, pro Projekt ein positiver Saldo (vertraglicher Vermögenswert i. H. v. 3.056 T€) oder negativer Saldo (vertragliche Verbindlichkeit i. H. v. 19.656 T€) ergibt (vgl. hierzu auch Tz 6, dort: Umsatzerlöse).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

| <b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>                | <b>31.12.2025</b> | <b>Vorjahr nach Anpassung</b> | <b>Vorjahr</b> |
|---|-------------------|-------------------------------|----------------|
|   | <i>T€</i>         |                               | <i>T€</i>      |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen    | 6.021             | 652                           | 652            |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 1.418             | 0                             | 0              |
| Verbindlichkeiten Personal                          | 1.517             | 2.243                         | 2.243          |
| Leasingverbindlichkeiten                            | 2.210             | 1.883                         | 1.883          |
| Vertragsverbindlichkeiten                           | 20.847            | 16.832                        | 14.888         |
| Sonstige  | 49                | 742                           | 742            |
| <b>Gesamt</b>                                       | <b>32.062</b>     | <b>22.352</b>                 | <b>20.409</b>  |
|   |                   |                               |                |
| <b>Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten</b>           | <b>31.12.2025</b> | <b>Vorjahr</b>                | <b>Vorjahr</b> |
|   | <i>T€</i>         | <i>T€</i>                     | <i>T€</i>      |
| Verbindlichkeiten Umsatzsteuern                     | 0                 | 3.764                         | 3.764          |
| Lohnsteuerverbindlichkeiten                         | 301               | 197                           | 197            |
| Sozialversicherung                                  | 171               | 0                             | 0              |
| <b>Gesamt</b>                                       | <b>472</b>        | <b>3.961</b>                  | <b>3.961</b>   |

## Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

### 17 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Konzerns betragen 45.487 T€ (Vorjahr angepasst 55.380 T€). Sie können weitestgehend den Auftragserlösen aus der Meinungs- und Sozialforschung zugerechnet werden. Im Geschäftsjahr wurden Projekte im Wert von 45.487 T€ nach IFRS 15.B18 bewertet. Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Geschäftsbereichen wird in der Segmentberichterstattung unter Tz 29 dargestellt.

Der übliche Zeitpunkt der Leistungserbringung, außerhalb der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung, ist die Lieferung von Daten oder Berichten und die Abnahme durch den Kunden zum Ende eines Projekts. Die jeweiligen Zahlungsbedingungen werden in einem Zahlungsplan individuell mit dem Kunden vereinbart. Überwiegend

wird zum Zeitpunkt der Leistungserfüllung eine Schlussrechnung für das Projekt gestellt.

Die Leistungsverpflichtungen werden in der Regel durch Dienstleistungen im Bereich der studienbezogenen Datenerhebung und Datenaufbereitung erbracht. Dafür werden teilweise auch externe Dienstleister eingesetzt.

Zum Ende des Geschäftsjahres umfassen die offenen Leistungsverpflichtungen aus bestehenden Verträgen 157.673 T€ (Vorjahr 151.296 T€). Daraus wird i. W. die Umsatzrealisation in den kommenden 5 Geschäftsjahren erwartet.

Aus den zu Beginn des Geschäftsjahres bilanzierten Vertragsverbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr Umsatzerlöse von 14.560 T€ (Vorjahr 17.239 T€) realisiert.

## 18 Andere aktivierte Eigenleistungen

Im Vorjahr wurden Entwicklungskosten i. H. v. 722 T€ aktiviert, die die Geschäftsbereiche infas Institut und infas quo betreffen. Es handelt sich dabei jeweils um ein neu entwickeltes Panel. Das Panel der infas quo ist fertiggestellt, das Panel der infas Institut wird in 2026 fertiggestellt werden.

## 19 Sonstige betriebliche Erträge

|   | <b>2025</b> | <b>Vorjahr</b> |
|---|-------------|----------------|
|   | <i>T€</i>   | <i>T€</i>      |
| Erträge aus Auflösung von Rückstellungen  | 508         | 568            |
| Erträge aus Beitragserstattungen Vorjahre | 0           | 71             |
| Erträge aus Sachbezügen                   | 100         | 17             |
| Periodenfremde Erträge                    | 0           | 10             |
| Übrige                                    | 23          | 117            |
| <b>Gesamt</b>                             | <b>631</b>  | <b>783</b>     |

## 20 Materialaufwand

|   | 2025          | Vorjahr nach<br>Anpassung | Vorjahr       |
|---|---------------|---------------------------|---------------|
|   | T€            | T€                        | T€            |
| Aufwendungen für Interviews                     | 16.507        | 25.181                    | 24.371        |
| Versandkosten                                   | 613           | 8.021                     | 8.021         |
| Kosten für sonstige externe<br>Dienstleistungen | 2.837         | 1.973                     | 1.973         |
| <b>Gesamt</b>                                   | <b>19.957</b> | <b>35.175</b>             | <b>34.365</b> |

## 21 Personalaufwand

|                                   | 2025          | Vorjahr       |
|-----------------------------------|---------------|---------------|
|                                   | T€            | T€            |
| Löhne und Gehälter                | 14.782        | 18.737        |
| Soziale Abgaben                   | 2.650         | 3.530         |
| Aufwendungen für Altersversorgung | 36            | 33            |
| <b>Gesamt</b>                     | <b>17.468</b> | <b>22.300</b> |

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten Leistungen aus der gesetzlich festgesetzten Sozialversicherung, für die Teile des Einkommens eingezahlt werden. Daneben bestehen im Konzern arbeitnehmerfinanzierte Direktversicherungszusagen. Da nach Zahlung der Beiträge an die öffentlichen und privaten Versicherungsträger für die Gesellschaften keine weiteren Verpflichtungen bestehen, sind diese Pläne als beitragsorientierte Pläne zu behandeln. Laufende Beitragszahlungen wurden als Aufwendungen für den betreffenden Zeitraum angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2025 betrug der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 1.457 T€ (Vorjahr 1.506 T€). Daneben wurden weitere 5 T€ (Vorjahr 4 T€) in Direktversicherungen eingezahlt.

## 22 Abschreibungen

|  | 2025         | Vorjahr      |
|--|--------------|--------------|
|  | T€           | T€           |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte | 128          | 147          |
| Abschreibungen auf Nutzungsrechte              | 1.618        | 1.720        |
| Abschreibungen auf Sachanlagen                 | 447          | 981          |
| <b>Gesamt</b>                                  | <b>2.193</b> | <b>2.848</b> |

## 23 Sonstige betriebliche Aufwendungen

|  | 2025         | Vorjahr      |
|--|--------------|--------------|
|  | T€           | T€           |
| Rechts- und Beratungskosten                      | 715          | 1.122        |
| Werbe- und Reisekosten                           | 397          | 551          |
| Versand- und Telefonkosten                       | 406          | 976          |
| Raum- und Nebenkosten                            | 2.312        | 786          |
| Fremdarbeiten und Verwertungsgebühren            | 0            | 36           |
| EDV-Wartungskosten                               | 1.332        | 577          |
| Aufwand für Lizenzen                             | 18           | 460          |
| Kosten der Hauptversammlung, Pressemitteilungen  | 0            | 142          |
| Aufsichtsratsvergütungen einschließlich Auslagen | 0            | 180          |
| Versicherungen, Beiträge                         | 128          | 99           |
| Kfz-Kosten                                       | 56           | 102          |
| Übrige   | 985          | 1.461        |
| <b>Gesamt</b>                                    | <b>6.350</b> | <b>6.492</b> |

Der Anstieg der Raum- und Nebenkosten ist vor allem auf eine rückwirkende Erhöhung des Mietzinses für Vorjahre zurückzuführen. Miet- und Leasingverpflichtungen im Rahmen der Anwendung von IFRS 16 wurden im Übrigen separat bilanziert. Es entstand ein Zahlungsmittelabfluss aus Leasingverhältnissen i. H. v. 3.584 T€.

## 24 Finanzergebnis

|  | 2025        | Vorjahr     |
|--|-------------|-------------|
|  | T€          | T€          |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                     | 432         | 166         |
| Zinsen aus Plan Assets                                   | 29          | 22          |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen                | -310        | -7          |
| Zinsanteil der Zuführung zu den Leasingverbindlichkeiten | -630        | -647        |
| Zinsanteil der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen   | -180        | -178        |
| <b>Gesamt</b>  | <b>-659</b> | <b>-643</b> |

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge und Aufwendungen resultieren vor allem aus der Anlage von Festgeldern bis Mai 2025 und ab Mai 2025 aus dem mit der Ipsos GmbH eingegangenen Cash Pool. Die Zinsen aus den Plan Assets resultieren aus den Zinserträgen im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen (vgl. Tz 14). Der Zinsanteil der Zuführung zu den Leasingverbindlichkeiten ist vollständig auf die Folgebilanzierung der Leasingverbindlichkeiten zurückzuführen. Hinsichtlich möglicher finanzieller Risiken vgl. Tz 34.

## 25 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

|                                  | 2025         | Vorjahr nach Anpassung | Vorjahr     |
|----------------------------------|--------------|------------------------|-------------|
|                                  | T€           | T€                     | T€          |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | 0            | -119                   | -119        |
| Veränderung latente Steuern      | 4.188        | 3.110                  | -387        |
| <b>Gesamt</b>                    | <b>4.188</b> | <b>2.991</b>           | <b>-506</b> |

Der Ertragsteueraufwand setzt sich aus laufenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie der Veränderung der aktiven und passiven latenten Steuern zusammen.

Der Körperschaftsteuersatz belief sich in 2025 einschließlich Solidaritätszuschlag auf 15,825 %. Dieser Steuersatz sinkt ab dem Jahr 2028 bis 2032 sukzessive jährlich um einen Prozentpunkt 10,55 % ab. Darüber hinaus wurde für die Gesellschaften des infas Konzerns wie im Vorjahr ein durchschnittlicher Gewerbesteuersatz i. H. v. 17,15 % berücksichtigt. Der steuerlichen Überleitungsrechnung wurde in

2025 unverändert der aktuell geltende Konzernsteuersatz (für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) von 32,98 % zugrunde gelegt.

Die körperschaftsteuerlichen bzw. gewerbsteuerlichen Verlustvorträge der Muttergesellschaft betragen zum 31.12.2025 8.754 T€ (Vorjahr angepasst 6.672 T€) bzw. 9.068 T€ (Vorjahr angepasst 7.431 T€). Die im Geschäftsjahr aktivierten latenten Steuern auf diese Verlustvorträge betragen 3.334 T€ (Vorjahr 1.833 T€).

Die körperschaftsteuerlichen bzw. gewerbsteuerlichen Verlustvorträge der infas 360 GmbH liegen zum 31.12.2025 bei 1.064 T€ (Vorjahr 1.477 T€) bzw. 1.059 T€ (Vorjahr 1.471 T€). Die Aktivierung von latenten Steuern aus den Anlaufverlusten der 2014 gegründeten Tochtergesellschaft ist im laufenden Geschäftsjahr nicht erfolgt, da keine passiven latenten Steuern der infas 360 GmbH vorhanden sind. Aktive latente Steuern i. H. v. 351 T€ (Vorjahr 486 T€) kamen daher nicht zum Ansatz. Entsprechend wurde der Verlustvortrag in vollständiger Höhe nicht genutzt.

Die körperschaftsteuerlichen bzw. gewerbsteuerlichen Verlustvorträge der infas quo GmbH liegen für beide Steuerarten zum 31.12.2025 bei 1.349 T€ (Vorjahr 1.505 T€). Die Aktivierung von latenten Steuern aus den Anlaufverlusten der 2017 gegründeten Tochtergesellschaft erfolgte nur i. H. v. 65 T€ (Vorjahr 82 T€) und damit begrenzt auf die Höhe der vorhandenen passiven latenten Steuern der infas quo GmbH. Aktive latente Steuern i. H. v. 379 T€ (Vorjahr 414 T€) kamen daher nicht zum Ansatz. Entsprechend wurde der Verlustvortrag i. H. v. 1.150 T€ (Vorjahr 1.257 T€) nicht genutzt.

Weitere aktive latente Steuern ergeben sich aus den unterschiedlichen Wertansätzen für Pensionsrückstellungen nach den Regelungen der IFRS und den steuerlichen Vorschriften. Die Differenz zwischen dem steuerlichen Ansatz und den nach den IFRS bewerteten Pensionsrückstellungen beträgt 1.562 T€ (Vorjahr 1.959 T€). Darauf entfallen latente Steuern i. H. v. 433 T€ (Vorjahr 646 T€).

Aufgrund des bis zum Jahr 2032 absinkenden Körperschaftsteuersatzes erfolgte eine Anpassung des Steuersatzes für die latenten Steuern auf Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Pensionsrückstellungen von 32,98% auf 27,71%. Insgesamt ergibt sich dadurch ein niedrigerer Ansatz von aktiven latenten Steuern in Höhe von 82 T€.

In Summe wurden aktive latente Steuern i. H. v. 778 T€ (Vorjahr 900 T€) nicht angesetzt bzw. wertberichtigt.

Passive latente Steuern aus temporären Differenzen bei den Geschäfts- oder Firmenwerten i. H. v. 167 T€ (Vorjahr 167 T€) bezogen auf die Tochtergesellschaft infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH wurden mit 55 T€ (Vorjahr 55 T€) angesetzt.

Weitere passive latente Steuern ergeben sich aus den unterschiedlichen Wertansätzen von immateriellen Vermögenswerten in der Steuerbilanz und der IFRS-Buchwerte. Sie wurden i. H. v. 322 T€ (Vorjahr 342 T€) angesetzt und beziehen sich auf infas Institut und infas quo.

Zudem wurden passive latente Steuern auf den unterschiedlichen Wertansätzen der Vertragsvermögensgegenstände und Vertragsverbindlichkeiten i. H. v. 1.695 T€ (Vorjahr angepasst 1.464 T€) erfasst.

In der folgenden Übersicht werden aktive und passive latente Steuern auf temporäre Differenzen auf Nettobasis dargestellt:

|  | 2025         | Vorjahr<br>nach Anpassung | Vorjahr      |
|--|--------------|---------------------------|--------------|
|  | T€           | T€                        | T€           |
| Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 433          | 646                       | 646          |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten         | 44           | 310                       | 310          |
| Aktivsaldo aus Leasingbilanzierung     | 278          | 256                       | 256          |
| Verlustvorträge                        | 3.296        | 2.415                     | 1.918        |
| <b>Aktive latente Steuern</b>          | <b>4.052</b> | <b>3.627</b>              | <b>3.130</b> |
| Immaterielle Vermögenswerte            | 434          | 443                       | 443          |
| Kurzfristige Vermögenswerte            | 1.610        | 1.464                     | 4.464        |
| <b>Passive latente Steuern</b>         | <b>2.044</b> | <b>1.907</b>              | <b>4.907</b> |

In der folgenden Darstellung werden die wesentlichen Unterschiede zwischen dem rechnerischen Steueraufwand aus Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer für die Jahre 2025 und 2024 und dem tatsächlichen Steueraufwand laut Gesamtergebnisrechnung erläutert:

|   | <b>2025</b> | <b>Vorjahr</b> |
|---|-------------|----------------|
|   | <i>T€</i>   | <i>T€</i>      |
| Ergebnis vor Ertragsteuern  | -2.016      | 891            |
| Konzernsteuersatz in %  | 32,98 %     | 32,98 %        |
| Rechnerischer Ertragsteueraufwand<br>(Vorjahr Ertragsteuerertrag) | 665         | -294           |
| <b>Erhöhung/Minderung des<br/>Steueraufwands durch:</b>           |             |                |
| Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben                               | -6          | -18            |
| Steueraufwand für Vorjahre  | 0           | 104            |
| Hinzurechnung Gewerbesteuer                                       | -76         | -41            |
| Steuerfreie Erträge und Aufwendungen                              | 0           | -95            |
| Nichtansatz aktive latente Steuern                                | 0           | -101           |
| Nutzung nicht aktivierter steuerlicher<br>Verlustvorträge         | -188        | 0              |
| Sonstige  | -7          | -51            |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag                                  | 388         | -506           |

## 26 Ergebnis/Dividende je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ermittelt sich wie folgt:

|   |                           | <b>2025</b> | Vorjahr nach<br>Anpassung | <b>Vorjahr</b> |
|---|---------------------------|-------------|---------------------------|----------------|
| Konzernjahresfehlbetrag (Vorjahr<br>Konzernjahresüberschuss ) | <i>T€</i>                 | -1.628      | -7.585                    | 385            |
| Gewogener Durchschnitt der aus-<br>gegebenen Aktien           | <i>Tausend<br/>Aktien</i> | 9.000       | 9.000                     | 9.000          |
| Ergebnis je Aktie   | <i>€/Aktie</i>            | -0,18       | -0,84                     | 0,04           |
| Vorgeschlagene Dividende je Aktie                             | <i>€/Aktie</i>            | 0,00        | 450.000,00                | 450.000,00     |

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie nach IAS 33 wird als Quotient aus dem Periodenergebnis und der durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres ausgegebenen Aktien ermittelt und beträgt für das Berichtsjahr -1,00 € (Vorjahr angepasst: -0,84; Vorjahr: 0,04 €).

Weder zum 31.12.2025 noch zum Vorjahresbilanzstichtag waren Optionen auf Aktien ausstehend, die den Gewinn pro Aktie verwässern, daher sind das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie im abgelaufenen Geschäftsjahr identisch.

Der gewogene Durchschnitt der ausgegebenen Aktien beträgt wie im Vorjahr 9.000.000.

## Sonstige Angaben

### 27 Segmentberichterstattung

Die Geschäftsfelder Meinungs- und Sozialforschung und Datenerhebung (infas Institut, CATI-LAB & PI Health), Marketingforschung und Location Technologies (infas 360), Marktforschung (infas quo) sowie die Aufwendungen der infas Holding AG sind im Folgenden dargestellt:

|   | Jahr                  | infas Holding | Meinungs- und Sozialforschung und Datenerhebung | Marketing-forschung und Location Technologies | Marktforschung | Konsolidierung | Gesamt         |
|---|-----------------------|---------------|---|---|----------------|----------------|----------------|
| <b>Konzernumsatz</b>  |                       |               |   |   |                |                |                |
| Außenumsatz   | 2025                  | 10            | 38.166  | 3.837   | 1.422          | 2.052          | 45.487         |
| Konzerninterner Umsatz  | 2025                  | 33            | 4.225   | 321   | 258            | -4.837         | 0              |
| Umsatz gesamt   | 2025                  | 43            | 42.391  | 4.158   | 1.680          | -2.785         | 45.487         |
| Außenumsatz   | 2024                  | 0             | 59.749  | 4.866   | 1.423          | 0              | 66.038         |
| Konzerninterner Umsatz  | 2024                  | 331           | 6.250   | 422   | 39             | -7.042         | 0              |
| Umsatz gesamt   | 2024                  | 331           | 65.999  | 5.288   | 1.462          | -7.042         | 66.038         |
| <i>Außenumsatz</i>  | <i>2024 angepasst</i> | <i>0</i>      | <i>49.092</i>                                   | <i>4.866</i>                                  | <i>1.423</i>   | <i>0</i>       | <i>55.381</i>  |
| <i>Konzerninterner Umsatz</i>   | <i>2024 angepasst</i> | <i>331</i>    | <i>6.250</i>                                    | <i>422</i>                                    | <i>39</i>      | <i>-7.042</i>  | <i>0</i>       |
| <i>Umsatz gesamt</i>  | <i>2024 angepasst</i> | <i>331</i>    | <i>55.342</i>                                   | <i>5.288</i>                                  | <i>1.462</i>   | <i>-7.042</i>  | <i>55.381</i>  |
| Abschreibungen  | 2025                  | -14           | -1.880  | -199  | -107           | 0              | -2.200         |
|   | 2024                  | -15           | -2.545  | -198  | -90            | 0              | -2.848         |
| Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) inklusive At-equity-Ergebnis | 2025                  | -1.388        | -774  | 550   | 285            | -30            | -1.357         |
|   | 2024                  | -1.962        | 3.335   | 229   | -68            | 0              | 1.534          |
|   | <i>2024 angepasst</i> | <i>-1.962</i> | <i>-8.132</i>                                   | <i>229</i>                                    | <i>-68</i>     | <i>0</i>       | <i>-9.933</i>  |
| Zinserträge   | 2025                  | 316           | 116   | 29  | 0              | 0              | 461            |
|   | 2024                  | 375           | 94  | 24  | 0              | -303           | 190            |
| Zinsaufwendungen  | 2025                  | -167          | -843  | -50   | -60            | 0              | -1.120         |
|   | 2024                  | -168          | -825  | -87   | -57            | 303            | -834           |
| Finanzergebnis  | 2025                  | 149           | -727  | -21   | -60            | 0              | -659           |
|   | 2024                  | 207           | -731  | -63   | -57            | 0              | -644           |
| Ergebnis vor Steuern  | 2025                  | -1.239        | -1.501  | 529   | 225            | -30            | -2.016         |
|   | 2024                  | -1.755        | 2.604   | 166   | -125           | 0              | 890            |
|   | <i>2024 angepasst</i> | <i>-1.755</i> | <i>-8.863</i>                                   | <i>166</i>                                    | <i>-125</i>    | <i>0</i>       | <i>-10.577</i> |

|  |                       |               |               |              |              |                |               |
|--|-----------------------|---------------|---------------|--------------|--------------|----------------|---------------|
| Ertragssteuern                         | <b>2025</b>           | <b>-286</b>   | <b>0</b>      | <b>0</b>     | <b>0</b>     | <b>674</b>     | <b>388</b>    |
|  | 2024                  | 67            | -25           | 13           | 0            | -562           | -507          |
|  | <i>2024 angepasst</i> | 67            | 3.473         | 13           | 0            | -562           | 2.991         |
| Segmentvermögen                        | <b>2025</b>           | <b>36.653</b> | <b>55.703</b> | <b>2.747</b> | <b>1.002</b> | <b>-35.289</b> | <b>60.816</b> |
|  | 2024                  | 16.920        | 39.478        | 3.037        | 606          | -3.938         | 56.103        |
|  | <i>2024 angepasst</i> | 16.920        | 31.262        | 3.037        | 606          | -3.938         | 47.887        |
| Segmentsschulden                       | <b>2025</b>           | <b>8.124</b>  | <b>51.528</b> | <b>1.921</b> | <b>1.999</b> | <b>-4.374</b>  | <b>59.198</b> |
|  | 2024                  | 6.379         | 23.793        | 2.649        | 1.823        | -3.812         | 30.832        |
|  | <i>2024 angepasst</i> | 6.379         | 26.547        | 2.649        | 1.823        | -3.812         | 33.586        |
| Mitarbeitende (FTE Jahresdurchschnitt) | <b>2025</b>           | <b>2</b>      | <b>274</b>    | <b>30</b>    | <b>8</b>     | <b>0</b>       | <b>314</b>    |
|  | 2024                  | 2             | 321           | 39           | 10           | 0              | 372           |

Ziel der Segmentberichterstattung ist es, Informationen über die wesentlichen Geschäftsbereiche des Konzerns zur Verfügung zu stellen. Die Aktivitäten des Konzerns werden entsprechend den Vorschriften des IFRS 8 (Operating Segments) nach Geschäftssegmenten abgegrenzt. Die zum 1. Januar 2025 angepasste Segmentierung erfolgt auf Basis der zu diesem Zeitpunkt geänderten internen Berichts- und Organisationsstruktur. Bei der geänderten Segmentierung nach Geschäftsfeldern werden die Aktivitäten in die Geschäftssegmente Markt-, Meinungs- und Sozialforschung sowie angrenzende Bereiche aufgeteilt. Das Geschäftssegment Meinungs- und Sozialforschung und Datenerhebung umfasst die Aktivitäten der infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH und der CATI-LAB GmbH und das Geschäftsfeld der PI Health Solutions GmbH, das die Vorbereitung, Planung, Organisation, sowie Durchführung und Dokumentation von Testungen im Rahmen von Studien im Gesundheitssektor und die Qualitätssicherung einschließlich der Vermarktung umfasst. Das Geschäftssegment Marketingforschung und Locations Technologies umfasst die Aktivitäten der infas 360 GmbH die sich auf dem Gebiet der Locations Technologies betätigt. infas quo GmbH arbeitet im Bereich der Marktforschung. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Den Segmentinformationen liegen grundsätzlich dieselben Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie dem Konzernabschluss zugrunde. Es gibt keine Änderungen der Bewertungsmethoden im Vergleich zu früheren Perioden.

## 28 Anzahl der Mitarbeitenden

Im Geschäftsjahr 2025 waren im Konzern durchschnittlich 363 (Vorjahr 522) Angestellte beschäftigt, davon zwei Vorstände in der infas Holding AG und eine Geschäftsführerin und vier Geschäftsführer in den Tochtergesellschaften.

## 29 Beteiligungsverhältnisse

Angaben zu Unternehmen, an denen die infas Holding AG mehr als 20 % der Anteile hält (Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis):

|   | <b>Nominal-<br/>kapital</b> | <b>Anteile</b> | <b>Eigen-<br/>kapital</b> | <b>Jahres-<br/>ergebnis</b> | <b>Stichtag<br/>Jahresabschluss</b> |
|---|-----------------------------|----------------|---------------------------|-----------------------------|-------------------------------------|
|   | T€                          | %              | T€                        | T€                          |                                     |
| infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH | 250                         | 100            | 419                       | 0                           | 31.12.2025                          |
| CATI-LAB GmbH   | 25                          | 100            | -836                      | -854                        | 31.12.2025                          |
| infas 360 GmbH  | 76                          | 100            | -389                      | 514                         | 31.12.2025                          |
| infas quo GmbH  | 50                          | 100            | -988                      | 225                         | 31.12.2025                          |
| PI Health Solutions GmbH                              | 25                          | 75             | -58                       | -86                         | 31.12.2025                          |

Am 31. Dezember 2025 hielt die Ipsos DACH Holding AG 97 % der Aktien der infas Holding AG. Die infas Holding AG wird zum 31. Dezember 2025 in den Konzernabschluss der Ipsos S.A., Paris, einbezogen.

## 30 Beziehungen zu nahestehenden Personen

Gemäß IAS 24 werden als nahestehend die Personen oder Unternehmen definiert, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden können bzw. die auf das Unternehmen Einfluss nehmen können. Dies waren im Geschäftsjahr 2025 vor allem Gesellschaften die unter Kontrolle der Ipsos S.A. standen, ferner der Vorstand und der Aufsichtsrat der infas Holding AG. Gesellschaften, die unter Kontrolle der Ipsos S.A. stehen, haben im Geschäftsjahr 2025 folgende Transaktionen mit Unternehmen des infas Konzerns durchgeführt:

- Lieferungen und Leistungen zur Unterstützung des operativen Geschäfts
- Administrative Dienstleistungen
- Einbindung in den Cash Pool der Ipsos GmbH

Hinsichtlich der Angaben zu den Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen vgl. Tz 36.

## 31 Schlusserklärung aus dem Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die infas Holding Aktiengesellschaft hat nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt der Vornahme aller Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen bekannt waren, bei jedem dieser Geschäfte eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere berichtspflichtige Vorgänge haben im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

## 32 Finanzinstrumente

Die Bewertungskategorien nach IFRS 9 für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergeben sich aus den folgenden Absätzen.

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten ist mit dem Betrag angegeben, zu dem das betreffende Instrument einer gegenwärtigen Transaktion (ausgenommen erzwungene Veräußerung oder Liquidation) zwischen vertragswilligen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.

Für die langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, vertraglichen Vermögenswerte, sonstigen finanziellen Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert. Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, vertraglichen Verbindlichkeiten sowie die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten entspricht der Buchwert ebenfalls dem beizulegenden Zeitwert.

Sämtliche Finanzinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Buchwerte der lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte, der vertraglichen Vermögenswerte sowie der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowohl zum 31.12.2025, als auch zum 31.12.2024 weichen nicht von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, vertragliche Verbindlichkeiten sowie die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten werden ebenso zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die beizulegenden Zeitwerte sowohl zum 31.12.2025, als auch zum 31.12.2024 weichen nicht von den fortgeführten Anschaffungskosten ab.

## 33 Finanzwirtschaftliche Risiken

Finanzrisiken können die Vermögens-, Finanz- und Ertragskraft des Konzerns nachteilig beeinflussen. Das Risikomanagement im infas-Konzern ist so ausgerichtet, dass Kredit- und Liquiditätsrisiken rechtzeitig erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung frühzeitig eingeleitet werden können. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns zielt darauf ab, potenziell negative Auswirkungen auf die Finanzlage des infas-Konzerns zu minimieren. Grundlage der Steuerung und frühzeitigen Identifizierung finanzieller Risiken sind die jährliche Planung sowie regelmäßige Analysen der unterjährigen Planabweichungen.

Der Konzern ist folgenden Finanzrisiken ausgesetzt:

### **Kreditrisiken**

Das Risiko umfasst das Ausfallrisiko und das Risiko einer sinkenden Bonität. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus dem operativen Geschäft der einzelnen Tochtergesellschaften. Das Risiko von Forderungsausfällen wird durch laufende Überwachung sowie regelmäßige Analyse von Forderungsbestand und Forderungsstruktur kontrolliert. Die Ausfallrisiken des Konzerns bestehen im üblichen Geschäftsrisiko und diesem wird durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen. Dem Ausfallrisiko wird darüber hinaus durch weitere Sicherungsmaßnahmen, wie z. B. Kreditwürdigkeitsprüfungen, begegnet. In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte, die zum Bilanzstichtag weder überfällig noch wertgemindert sind, bestehen keine Anzeichen dafür, dass die Kundinnen und Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

### **Liquiditätsrisiken**

Liquiditätsrisiken bestehen darin, Zahlungsverpflichtungen nicht zeitnah erfüllen zu können, und sind in der Regel mit einer negativen Entwicklung des operativen Geschäfts verbunden.

Die Unternehmen des infas Konzerns sind seit Mai 2025 in den Cash Pool der Ipsos Gruppe eingebunden. Überschüssige Liquidität wird bei der Ipsos GmbH angelegt, benötigte Liquidität wird durch die Ipsos GmbH jederzeit im erforderlichen Umfang bereitgestellt. Liquiditätsengpässe waren im Rahmen dieser Einbindung in 2025 nicht gegeben und werden auch für die Zukunft nicht erwartet.

Zum 31. Dezember 2025 wurde der Cash Pool für wenige Tage aufgehoben, um die durch die infas Gesellschaften erwirtschaftete Liquidität wie im Vorjahr in vollem Umfang im Konzernabschluss der infas Holding AG auszuweisen und somit eine adäquate Vergleichsmöglichkeit zu schaffen.

## Marktpreisrisiken

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die zeigen, wie sich hypothetische Änderungen relevanter Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital auswirken. Der Begriff Marktrisiken umfasst dabei folgende Arten von Risiken:

### Zinsrisiko

Der Konzern finanziert sein Geschäft vor allem über den Cash Pool der Ipsos GmbH. Einlagen und Inanspruchnahmen wurden im Geschäftsjahr 2025 zum 6-Monats-EURIBOR zzgl. einer Marge von 1,5 Prozentpunkten verzinst und unterlagen insoweit dem Risiko eines schwankenden Zinssatzes. Die darüber hinaus bestehenden originären Finanzinstrumente (flüssige Mittel, Forderungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen) werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und führen damit nicht zu einem Zinsrisiko.

### Währungsrisiken

Marktpreisrisiken in Form von Währungsrisiken bestehen im Konzern nicht.

### Andere Preisrisiken

IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung der Marktrisiken auch Angaben, wie sich hypothetische Änderungen von sonstigen Preisrisikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Da aufgrund der Geschäftsmodelle der Tochterunternehmen keine anderen wesentlichen Marktpreisrisiken vorliegen, wurde auf eine weitere Analyse verzichtet.

## 34 Organe

Die Geschäfte des Unternehmens werden durch folgende Personen geführt:

**Vorstand:** **Dr. Christoph Preuß**, CEO (seit 13.01.2025), gleichzeitig Geschäftsführer in allen infas Tochtergesellschaften (seit 15.01.2025)

**Thomas Allerstorfer**, Mitglied des Vorstands (seit 13.01.2025), gleichzeitig Geschäftsführer in allen infas Tochtergesellschaften (seit 15.01.2025)

**Aufsichtsrat:** Gemäß Beschluss des Amtsgerichts Bonn vom 15.03.2025 ist der Aufsichtsrat mit folgenden Mitgliedern bestellt worden:

**Shane Farrell**, Dublin, Irland, CEO Ipsos EMEA (Vorsitzender), Aufsichtsratsvorsitzender Ipsos DACH Holdings AG

**Rupert van Hüllen**, Hawridge, Großbritannien, Ipsos Global Chief Privacy Officer & General Counsel (stellv. Vorsitzender), stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Ipsos DACH Holdings AG

**Jean-Michel Pierre Emmanuel Mabon**, Issy les Moulineaux, Frankreich, Ipsos Global Head of M&A, Aufsichtsratsmitglied Ipsos DACH Holdings AG

## 35 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die von den Gesellschaften des infas Konzerns an Herrn Dr. Christoph Preuß und Herrn Allerstorfer gewährten Gesamtbezüge beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 0 T€. Frau Dr. Isabell Nehmeyer-Srocke wurde im Geschäftsjahr ein Fixum von 317 T€ (Vorjahr 206 T€) gewährt. Zudem wurden 0 T€ (Vorjahr 250 T€) als variable Bezüge gewährt.

Für nach IFRS bewertete Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern des Vorstands sind 4.417 T€ zurückgestellt (vgl. Tz 14).

Die Gesamtbezüge einschließlich Aufwandsentschädigungen für den Aufsichtsrat beliefen sich 2025 auf 0 T€ (Vorjahr 142 T€).

## 36 Angabe nach § 264 Abs. 3 HGB

Die in den Konzernabschluss einbezogene infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH nutzt die Befreiungsmöglichkeit des § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Aufstellung eines Lageberichts und der Offenlegung ihres Jahresabschlusses. Die Tochtergesellschaften CATI-LAB GmbH, PI Health Solutions GmbH, infas 360 GmbH und infas quo GmbH nutzen die Befreiungsmöglichkeiten des § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Offenlegung ihrer Jahresabschlüsse.

## 37 Nachtragsbericht

Der Konflikt in Nahost und Vorderasien, der Ende Februar 2026 mit Angriffen Israels und der Vereinigten Staaten von Amerika auf den Iran begann, hat zu deutlichen Preissteigerungen, insbesondere bei Energiekosten, geführt. Wesentliche finanzielle Auswirkungen ergeben sich für den Konzern aktuell daraus nicht.

## 38 Honorar für die Abschlussprüfung

Der Konzern hat für das Berichtsjahr ein Honorarvolumen i. H. v. insgesamt 153 T€ (Vorjahr 157 T€) für die Abschlussprüfung als Aufwand erfasst. Es handelt sich hierbei vollständig um Kosten für die Abschlussprüfung der Unternehmensgruppe.

## 39 Entsprechenserklärung nach § 285 Nr. 16 bzw. § 314 Abs. 1 Nr. 8 HGB i. V. m. § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben und i. V. m. der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB den Aktionärinnen und Aktionären auf der Internetseite des Konzerns unter [www.infas-holding.de](http://www.infas-holding.de) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Bonn, den 29. April 2026

infas Holding Aktiengesellschaft

---

Dr. Christoph Preuß  
Vorstandsvorsitzender

---

Thomas Allerstorfer  
Mitglied des Vorstands

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter § 297 Abs. 2 S. 4 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Bonn, den 29. April 2025

inf

as Holding Aktiengesellschaft

---

Dr. Christoph Preuß  
Vorstandsvorsitzender

---

Thomas Allerstorfer  
Mitglied des Vorstands

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen wir wie folgt:

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die infas Holding Aktiengesellschaft, Bonn

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der infas Holding Aktiengesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzern-eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der infas Holding Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### ***Existenz und zutreffende Realisation der Umsatzerlöse***

#### **Zugehörige Informationen im Konzernabschluss**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Konzernanhang unter dem Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „Ermessensspielräume und Schätzungen“.

#### **Sachverhalt und Risiko für die Prüfung**

Im Konzernabschluss der infas Holding Aktiengesellschaft werden für das Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse in einem Umfang von T€ 45.487 und für das Vorjahr Umsatzerlöse von T€ 55.380 ausgewiesen. Der Vorjahreswert wurden im Wege einer Fehlerkorrektur nach IAS 8 um T€ 10.657 korrigiert.

Die Methode der Umsatzrealisierung bestimmt sich maßgeblich nach IFRS 15.35. Grundsätzlich erfüllen die Gesellschaften des infas Konzerns die Leistungsverpflichtung und erfassen den Erlös über einen bestimmten Zeitraum, wenn durch die Leistung der infas-Gesellschaften ein Vermögenswert erstellt wird, der keine alternative Nutzungsmöglichkeit für den infas Konzern aufweist und infas einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der erbrachten Leistungen hat.

Die infas Holding Aktiengesellschaft und ihre Tochtergesellschaften erfassen Umsatzerlöse überwiegend zeitraumbezogen über den Projektfortschritt. In diesem Zusammenhang wird für jedes Projekt der Leistungsfortschritt auf Basis der inputbasierten Cost-to-Cost-Methode ermittelt, indem die zum Bilanzstichtag angefallenen Kosten den über den Gesamtprojektverlauf erwarteten Kosten gegenübergestellt werden. Die erwarteten Projektkosten basieren auf Schätzungen, die sich im Laufe des Projekts noch ändern können. Erlöse werden nur dann erfasst, wenn der Leistungsfortschritt verlässlich geschätzt werden kann. Dies ist bei infas in der Regel dann der Fall, wenn ein bestimmter Meilenstein im Rahmen der Projektabwicklung erreicht wurde.

Es werden unterschiedliche vertragliche Vereinbarungen mit den Kunden getroffen, die zum Teil komplexe Regelungen enthalten. Aufgrund dieser komplexen Regelungen und den Ermessensspielräumen bei der Beurteilung des Leistungsfortschritts und der für die Beendigung der Aufträge geschätzten zukünftigen Kosten besteht das Risiko für den Abschluss, dass nicht existente Umsatzerlöse in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und dass Umsatzerlöse zum Bilanzstichtag nicht in der richtigen Höhe abgegrenzt werden. Zudem sind die Umsatzerlöse ein bedeutsamer Leistungsindikator.

### **Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse**

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir die im Konzernabschluss entsprechend der internen Bilanzierungsvorgaben angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Realisierung von Umsatzerlösen anhand der in IFRS 15 definierten Kriterien gewürdigt.

Wir haben auf Basis des von uns erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung und Einrichtung identifizierter interner Kontrollen bezüglich der Existenz von Umsatzerlösen sowie der korrekten Umsatzrealisation beurteilt. Schlüsselkontrollen, die einen überhöhten Umsatzausweis verhindern sollen, haben wir durch Funktionsprüfungen getestet.

Für bereits abgeschlossene Aufträge haben wir die Existenz und die zutreffende Erfassung der Umsatzerlöse auf Stichprobenbasis durch Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Kundenverträgen beurteilt. Darüber hinaus haben wir die diesbezüglich ausgewiesenen Umsatzerlöse mit den zugrundeliegenden Rechnungen, Liefernachweisen und den eingegangenen Zahlungen abgestimmt.

Für Projekte, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen waren, haben wir die Umsatzrealisierung in Stichproben auf Basis der vertraglich vereinbarten Auftragswerte, der vereinbarten Laufzeit der Aufträge sowie der geschätzten Kosten für die Beendigung der Aufträge beurteilt. In diesem Zusammenhang haben wir auch Gespräche mit den Projektverantwortlichen zu den Auftragswerten, dem jeweiligen Leistungsfortschritt bzw. Fertigstellungsgrad und den jeweiligen für die Beendigung der Aufträge geschätzten Kosten geführt, und die in diesem Zusammenhang vorgenommenen Schätzungen kritisch hinterfragt.

Die Vorgehensweise der infas Holding Aktiengesellschaft bei der Beurteilung der Existenz der Umsatzerlöse sowie der Gewährleistung einer zutreffenden Umsatzrealisierung steht im Einklang mit den Vorschriften des IFRS 15.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherungen nach § 297 Abs. 2 Satz 4 und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für den Vergütungsbericht verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern einschlägig – die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei **INFAS\_HOLDING\_AG\_KAuKLB\_ESEF-2025-12-31-de.xbri** (MD5-Hashwert **ad8a6dd5b94a4059a3279a3121f1ca74**) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

## **Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

## **Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. August 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt und am 13. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 als Konzernabschlussprüfer der infas Holding Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## **SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Schulz-Danso.

Köln, 29. April 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Martin Schulz-Danso  
Wirtschaftsprüfer

Susanne Schaefer  
Wirtschaftsprüferin